AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT JAHRGANG 22 • AUSGABE 23 • 19. DEZEMBER 2025

DREI-FRANKEN-AKTUELL

Frohe Weihnachten



Stadt Schlüsselfeld

Markt Burghaslach

Markt Geiselwind

Informationen für unsere Bürger und Gäste!

STADT SCHLÜSSELFELD • MARKT BURGHASLACH • MARKT GEISELWIND

M. Krauß
Baumaschinen
Verleih und Handel
Kirchrimbach 22
96152 Burghaslach
Tel: 09552 6154

Herzlichen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2026.







Redaktionsschluss Ausgabe 01-2026:
FREITAG, 9. Januar 2026

Metzgerei LAMM seit 1886

METZGEREI ANGEBOTE

Angebote vom 18.12.2025 - 31.12.2025

Rehbraten aus Fürstlich Castell'schen Wäldern	100 g	2,55 €
Schweinebraten vom Strohschwein	100 g	1,75 €
Geiselwinder Rostbratwürstchen vom Strohschwein	100 g	1,48 €
Bierschinken	100 g	1,68 €
Bauernschinken vom Strohschwein, 1 A Qualität	100 g	2,17 €
Geräucherte Bratwürste	100 g	1,38 €
Lamm`s Lieblingsgerichte 5 + 1 Dosen 1 Jahr ohne Kühlung haltbar		
Waldorfsalat nach überliefertem Rezept	100 g	1,62 €

Ab sofort Dienstag ab 17:30 Uhr:
Tischreservierung erbeten Telefon 09556/247

Montag 22.12.2025
Spare Ribs mit Wedges und Coleslaw

Dienstag 13.01.2026
Kesselfleisch vom Buffet mit Suppe, Bratwurstgehäck, Blut- und Leberwurst, Sauerkraut und Brot

Montag, 19.01.2026 - Donnerstag, 22.01.2026
STEAK-TAGE IM LAMM

Liebe Kunden,
vielen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue.
Wir wünschen Ihnen Frohe Weihnachten im Kreise Ihrer Familien und Freunde.
Benedikt Rückel mit Familie und dem gesamten Lamm-Team

Hotel Gasthof Metzgerei LAMM,
Benedikt Rückel, Marktplatz 8, 96160 Geiselwind
Tel.: **09556 247**, Mail: info@lamm-geiselwind.de
Besuchen Sie unsere neu gestaltete Webseite:
www.lamm-geiselwind.de



Wohnungs- und Immobilienbörse

3-Zimmer Wohnung in Thüngfeld zu vermieten. 100m2 mit großer Terrasse, Holzofen, Einbauküche und 1 Kfz-Stellplatz. Baujahr 1975, nur Nichtraucher.

Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9222-34, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei: 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben)
Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289
Giftinformationszentrale: 089/19240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117
Hospizverein Bamberg: 0951/955070

(ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld

Bereitschaftsdienstpraxis an der Steigerwaldklinik Burgebrach
Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind

Bereitschaftsdienstpraxis an der Klinik Kitzinger Land
Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

■ Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt/Aisch/Bad Windsheim/ERH

20. / 21. Dez.	Dr. Katharina Altmaier, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld Tel. 09163/312
22. / 23. Dez.	Dr. Stefan Eckardt, Neumühlenweg 9, 91438 Bad Windsheim Tel. 09841/3467
24. Dez.	Dr. Carolin Gerner-Beier, Bahnhofstr. 3, 97215 Uffenheim Tel. 09842/2300
25. Dez	Claudia Melanie Gössl-Eckart, Bahnhofstr. 44, 91413 Neustadt, Tel. 09161/2541
26. Dez.	Hanka Herholdt, Untere Waaggasse 2, 91413 Neustadt Tel. 09161/2381
27. / 28. Dez.	Dr. Steffen Hofmann, Kirchplatz 1, 96152 Burghaslach Tel. 09552/1090
29. / 30. Dez.	Marko Jakopec, Nürnberger Str. 21, 91477 Markt Bibart Tel. 09162/983313
31. Dez.	Svetla Kazarow, Schüsselmarkt 4a, 91438 Bad Windsheim Tel. 09841/3037

■ Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen

20. / 21. Dez.	Dr. Andreas Gallo, Mainfrankenpark 16a, 97337 Dettelbach Tel. 09302/9899525
22. / 23. Dez.	Dr. Stefan Eckardt, Neumühlenweg 9, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841/3467
24. / 25. / 26. Dez.	Drs. Kay und Barbara Krombholz, Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324/90111
27. / 28. Dez.	Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo, Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. 09381/1381
29. Dez.	Drs. Joachim und Thomas Marquart, Dimbacher Str. 13, 97332 Volkach, Tel. 09381/2364
30. Dez.	Dr. Winfried Baier-Frhr.v.Hunoltstein, Weingartenstr. 64, 97337 Dettelbach, Tel. 09324/99870
31. Dez.	Dr. Anton Müller, Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind Tel. 09556/981090

■ Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg, Tel. 0800/6649289

20. / 21. Dez.	Dr. Ulrike David-Neundorfer, Lerchenweg 57, 96135 Stegaurach
22. / 23. Dez.	Dr. Matthias Wagner, Herzog-Max-Str. 9, 96047 Bamberg
24. Dez.	Dr. Ulrike Eisentraut, Lerchenweg 57, 96135 Stegaurach
25. Dez.	Dr. Susanne Faulhaber, Pickelsgasse 1, 96114 Hirschaid
26. Dez.	Dr. Ralph Bemmann, Franz-Ludwig-Str. 7a, 96047 Bamberg
27. / 28. Dez.	Dr. Christoph Geus, Rathausstr. 4a, 96114 Hirschaid
29. / 30. Dez.	Stefan Burkard, Promenadestr. 18, 96047 Bamberg
31. Dez.	Dr. med. dent. Stefan Dietrich, Hainstr. 2, 96047 Bamberg

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter www.zbv-oberfranken.de oder www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.

Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 01/26: Donnerstag, 9. Januar 2026 um 11.00 Uhr.

Liebe Eigentümer!
Sie überlegen Ihre Immobilie zu verkaufen?
Gerne unterstütze ich Sie dabei. Exakte Markt- und Preisanalyse - professionelle Angebotserstellung - Unterlagenbeschaffung inkl. EAB + ISFPlight - Vollservice von der Immobilienaufnahme bis zur Schlüsselübergabe ... bei mir bekommen Sie das Rund-um-Sorglos-Paket! Ich freue mich auf Ihren unverbindlichen Anruf!
Ihre regionale Maklerin Sophie Engelhardt, 0173 43 54 139,
s.engelhardt@garant-immo.de
GARANT Immobilien Tel. 0931 32 93 76 25

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN
(WWW.LAK-BAYERN.NOTDIENST-PORTAL.DE)

Der Apotheken-Notdienstplan der örtlichen Apotheken in Bayern wird durch die Bayerische Landesapothekerkammer, Maria-Theresia-Str. 28, 81675 München zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie das dortige Impressum, den Haftungsausschluss und die Datenschutzhinweise der Bayerischen Landesapothekerkammer. (https://www.blak.de/notdienst) Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8 Uhr In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50€) erhoben.

20. Dez.	Park-Apotheke Neustadt, Apotheke im Ärztehaus Kitzingen, Marien-Apotheke Adelsdorf
21. Dez.	Paracelsus-Apotheke Neustadt, Sonnen-Apotheke am Markt Schwarzach, Apotheke am Cherbonhof Bamberg
22. Dez.	Park-Apotheke Neustadt, Vitale Apotheke Bamberg Hafen, Falter-Apotheke Kitzingen
23. Dez.	Paracelsus-Apotheke Neustadt, Wunderburg-Apotheke Bamberg, Brücken-Apotheke Kitzingen
24. Dez.	Apotheke am Rathaus Burgebrach, Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid, Einhorn-Apotheke Bad Windsheim
25. Dez.	Hirsch-Apotheke Mühlhausen, Franken-Apotheke Dachsbach, Apotheke im Einkaufspark Volkach
26. Dez.	Marien-Apotheke Burgebrach, Aischpark-Apotheke Höchstadt, Stadt-Apotheke Mainbernheim
27. Dez.	Hirsch-Apotheke Mühlhausen, Paracelsus-Apotheke Neustadt, Einhorn-Apotheke Haßfurt
28. Dez.	Traut'sche-Apotheke Sugenheim, Marienapotheke Bamberg, Brücken-Apotheke Kitzingen
29. Dez.	Markt-Apotheke Burghaslach, Marien-Apotheke Adelsdorf, Stadt-Apotheke Mainbernheim
30. Dez.	Hirsch-Apotheke Mühlhausen, Franken-Apotheke Neustadt, Löwen-Apotheke Haßfurt
31. Dez.	Medicon-Apotheke Weisendorf, Hof-Apotheke Bamberg, Brücken-Apotheke Kitzingen
1. Jan.	Apotheke Ebrach, Franken-Apotheke Dachsbach, Apotheke am Cherbonhof Bamberg
2. Jan.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Kronen-Apotheke Gerolzhofen, Marien-Apotheke Adelsdorf
3. Jan.	Markt-Apotheke Burghaslach, Schloss-Apotheke Hemhofen, Falter-Apotheke Kitzingen
4. Jan.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Kapuziner-Apotheke, Lamm-Apotheke Kitzingen

Alle Angaben ohne Gewähr.

IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

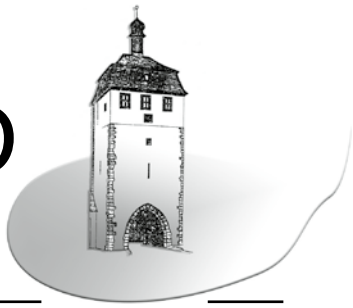
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Stadt Schlüsselfeld: 1. Bürgermeister Johannes Krapp
Markt Burghaslach: 1. Bürgermeister Armin Luther
Markt Geiselwind: 1. Bürgermeister Ernst Nickel

Herausgeber u. Anzeigenverwaltung: Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchstadt, Tel.: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11
Bank: Kreissparkasse Höchstadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, BIC: BYLADEM1HOS
Redaktion: Drei-Franken@Laufer-Medien.de
Anzeigen: dfa@Laufer-Medien.de
Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am: 16. Jan. 2026; Redaktions-/Anzeigenschluss: 9. Jan. 2026.

Mitteilungen der
STADT SCHLÜSSELFELD

mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle



Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr
Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun!“ so der weise Ausspruch von Molière, einem der bedeutendsten Dramatiker des 17.Jahrhunderts. Er hat in seinen Stücken auf humorvolle Art die zeitlosen Konflikte der Menschheit dargestellt. Der Mensch schafft es nicht in Frieden mit seinem Nächsten zu leben, weil er in den immer gleichen Leidenschaften und Egoismen gefangen bleibt. Seit jeher verhindern Hochmut, Neid, Habsucht, Zorn, Geiz, Trägheit oder der Mangel an Bescheidenheit den Durchbruch zu einer Welt, in der Weihnachten nicht nur im Kalender, sondern in den Herzen der Menschen zu finden ist. Eine Wende zum Besseren wäre möglich, aber unumgänglich verbunden mit dem, was immer mehr Menschen scheuen, nämlich der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, etwas Wertvolles für die Gemeinschaft zu tun. Und selbstlos Dinge nicht zu tun, die ihr schaden - auch dann, wenn man von ihnen profitieren könnte. Leider stellen wir vermehrt das Gegenteil fest.
„Die Menschen gleichen sich in den Worten, aber an ihren Taten kann man sie unterscheiden“ (Molière). Deshalb sei allen gedankt, die sich über ihr berufliches Wirken hinaus ehrenamtlich in unserer Stadt betätigen, allen, die mithelfen in Vereinen und Kirchen, insbesondere den Vereinsvorständen und unseren stets zuverlässigen Feuerwehrdienstleistenden. Ebenso danke ich unseren engagierten Unternehmern, die in nicht einfachen Zeiten alles dafür tun, dass weiterhin Arbeit, Lohn und Ausbildung in Schlüsselfeld vorhanden sind. Sie sorgen zusammen mit der Verwaltung, dem Bauhof, den Mitarbeitern der Kläranlage und des Wasserwerks, den Hausmeistern samt Reinigungspersonal, dem Kindergartenpersonal und allen städtischen Angestellten dafür, dass unsere Gesellschaft vor Ort funktioniert.
Ein herzlicher Dank an meine Stellvertreter Bernhard Seeger und Peter Giehl sowie an alle Mitglieder des Stadtrates für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ihr zeigt, was es heißt, Verantwortung zu tragen.
Als Ergebnis dieser gemeinsamen Anstrengungen war es 2025 bei soliden Finanzen erneut möglich, kräftig zu investieren und die Weichen zu stellen für eine gute Zukunft. Ob Kindergärten, Schulhauserweiterung, Radwege, der Ausbau erneuerbarer Energien oder die Feuerwehrausstattung, ob Glasfaserausbau oder die Ertüchtigung von Kanal- und Wasserleitungen sowie Straßenbau – die Stadt Schlüsselfeld erfüllt zuverlässig die ihr gestellten Aufgaben.
Mit viel Arbeit und Ärger ist der Ausbau der A3 verbunden. Bei aller Freude über die Realisierung stehen noch viele Diskussionen ins Haus, wenn es um die Behebung der damit verbundenen Schäden geht … „es ist manchmal ein weiter Weg von der Idee zur Tat.“
Unabhängig davon, welche Aufgaben, Überraschungen oder Beschwernisse vor uns liegen, wir sollten stets mit gesundem Gottvertrauen und dem Sinn für Humor ins neue Jahr ziehen … aber auch mit der Aufforderung, uns einzusetzen, damit diese Welt um uns herum etwas schöner und besser werden kann. Oder um mit Molière zu enden: „Zu leben, ohne zu lachen und zu lieben, das ist kein richtiges Leben!“
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, Freude und Entspannung im Kreis der Familie oder der Freunde, sowie für das neue Jahr Gesundheit, Erfolg und vor allem Zufriedenheit sowie Gottes reichen Segen.

Johannes Krapp, 1.Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kommunalwahl am 8. März 2026

Die Bekanntmachungen des Wahlleiters erfolgen durch öffentlichen Anschlag am Rathaus.

Um eine möglichst weitgehende Information der Bürger zu erreichen, wird nachfolgend die am 09. Dezember 2025 durch öffentlichen Anschlag am Rathaus Schlüsselfeld erfolgte Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt abgedruckt.

Der Wahlleiter der Stadt Schlüsselfeld

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

in der Stadt Schlüsselfeld
Landkreis Bamberg

am Sonntag, 8. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 8. März 2026, findet die Wahl von 20 Stadtratsmitgliedern und der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 8. Januar 2026, 18.00 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schlüsselfeld, Zimmer- Nr. 12, übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben, sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;

b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben, sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
Diese Aufstellungsversammlung ist

a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder

c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,

c) die Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,

f) das Wahlverfahren, nachdem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,

g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,

h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In unserer Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können

a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,

b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.
Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (8. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,

b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 8. Januar 2026, 18 Uhr zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

9. Dezember 2025

Georg Obermayer

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Winterzeit (bis 29.03.2026)

Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr Samstag 9:00 – 13:00 Uhr

Glasfaserausbau im Cluster West

Die Stadt Schlüsselfeld hat die Firma THT Tief- und Hausbau GmbH im Oktober 2025 mit den Bauleistungen zum Glasfaserausbau im Cluster West mit Aschbach, Hohn am Berg, Heuchelheim und Ziegelsambach beauftragt.

Die Firma wird mit den Arbeiten im Jahr 2026 beginnen, sobald dies die Wetterbedingungen zulassen.

Weitere Informationen erfolgen unmittelbar vor Baubeginn.

Die **Stadtverwaltung** und **alle anderen städtischen Einrichtungen**
sind am **Heiligen Abend, 24. Dezember 2025**
sowie an **Silvester, 31. Dezember 2025**,
aus tarifrechtlichen Gründen **geschlossen**.

Ebenso bleibt die **Stadtverwaltung** am Brückentag,
2. Januar 2026, geschlossen.

Stellenausschreibung

Die **Stadt Schlüsselfeld** sucht

eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d)

für das Hauptamt
Unbefristet | Teilzeit, 20 Wochenstunden | Einstieg zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Aufgabenschwerpunkte sind
- Bearbeitung des Grundstücksverkehrs
- Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten
- Verwaltung der städtischen Liegenschaften
- Unterstützung der Geschäftsleitung
- Vertretung des Personalamtes
- Vertretung im Vorzimmer

Wir erwarten
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) bzw. Verwaltungsfachkraft (BL I) oder die Bereitschaft, den Beschäftigtenlehrgang I zu absolvieren
- selbstständige, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Berufserfahrung in den genannten Bereichen oder in der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil

Wir bieten
- einen unbefristeten Arbeitsplatz in einer modernen, bürgerorientierten Verwaltung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach dem TVöD mit den weiteren Sozialleistungen (z. B. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung)
- 30 Tage Urlaub pro Jahr plus arbeitsfreie Tage an Heiligabend und Silvester
- Möglichkeit zum Fahrradleasing

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis 19. Dezember 2025** an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an stadt@schluesselfeld.de. Bei Online-Bewerbungen achten Sie bitte darauf, dass Sie eine Eingangsbestätigung erhalten. Für Rückfragen steht Frau Dörfler, Tel. 09552/9222-20, zur Verfügung.

KULTUR IN ALTEN MAUERN

Sonntag, 25.01.2026, Zehntscheune Schlüsselfeld

„Künstler" Ein Film von Josef Fischer.

Das Kulturprogramm der Stadt Schlüsselfeld beginnt im Januar mit einem besonderen Film, der sich sowohl aktuellen als auch früheren Künstlerinnen und Künstlern aus Schlüsselfeld widmet. Die dokumentarische Zusammenstellung bietet einen faszinierenden Einblick in die kreative Vielfalt der Region und stellt Persönlichkeiten vor, die das kulturelle Leben der Stadt über Jahrzehnte geprägt haben. Der Film vereint Interviews, historische Aufnahmen und aktuelle Porträts und zeigt, wie sich die künstlerische Szene Schlüsselfelds entwickelt hat. Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf inspirierende Geschichten, spannende Hintergründe und einen Abend voller kultureller Entdeckungen freuen.

BITTE UM VORANMELDUNG im Rathaus unter Tel. 09552/9222-10.
Einlass: 16.30 Uhr, Beginn: 17.00 Uhr | kostenloser Eintritt – Spenden erwünscht

Stellenausschreibung

Sie haben Freude am Umgang mit Menschen, sind serviceorientiert und behalten auch bei vollem Wartebereich einen kühlen Kopf? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Die **Stadt Schlüsselfeld** sucht

eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d)

für das Bürgerbüro
Unbefristet | Teilzeit, 25 Wochenstunden | Einstieg zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Aufgabenschwerpunkte sind
- selbstständige Bearbeitung aller Ausweis- und Passangelegenheiten
- Ausstellung von Fischereischeinen und Bewohnerparkausweisen
- ständige Vertretung im Einwohnermeldeamt
- Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen
- Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen und Unterschriften
- Erteilung allgemeiner Auskünfte und Beratung der Bürger
- Mitwirkung bei Wahlen

Wir erwarten
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) bzw. Verwaltungsfachkraft (BL I) oder die Bereitschaft, den erforderlichen Zertifikatslehrgang Verwaltung (ZLV) für das Pass-, Ausweis-, Meldewesen zu absolvieren
- sicheres und freundliches Auftreten im Bürgerkontakt
- selbstständige, sorgfältige und teamorientierte Arbeitsweise
- gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen, idealerweise Erfahrung mit den Fachverfahren im Melde- und Passwesen der AKDB
- Berufserfahrung in den genannten Bereichen oder in der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil

Wir bieten
- einen unbefristeten Arbeitsplatz in einer modernen, bürgerorientierten Verwaltung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach dem TVöD mit den weiteren Sozialleistungen (z. B. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung)
- 30 Tage Urlaub pro Jahr plus arbeitsfreie Tage an Heiligabend und Silvester
- Möglichkeit zum Fahrradleasing

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis 19. Dezember 2025** an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an stadt@schluesselfeld.de. Bei Online-Bewerbungen achten Sie bitte darauf, dass Sie eine Eingangsbestätigung erhalten. Für Rückfragen steht Frau Dörfler, Tel. 09552/9222-20, zur Verfügung.

Hinweis zur Hundesteuer

Aus aktuellem Anlass weist die Stadt Schlüsselfeld darauf hin, dass für Hunde, die älter als vier Monate sind, zwingend eine Anmeldepflicht in der Gemeinde besteht. Befinden sich mehrere Hunde in einem Haushalt, müssen diese ebenfalls gemeldet werden. Die Anmeldung nur eines Hundes ist nicht ausreichend. Anmeldungen können telefonisch unter Tel.. 09552/9222-29 oder per Mail an hofmanns@schluesselfeld.de erfolgen.

Notarsprechtag
in Schlüsselfeld ab 2026

GRAF & GRÄFIN WOLFFSKEEL NOTARE

Den Notaren
Dr. Nadja Gräfin Wolffskeel von Reichenberg und
Dr. Luitpold Graf Wolffskeel von Reichenberg
wurde die Zuständigkeit verliehen,
in Schlüsselfeld einen Notarsprechtag abzuhalten.

Termine:
jeder 2. Montag im Monat, 14:00 - 17:00 Uhr
jeder letzte Dienstag im Monat, 9:00 - 12:00 Uhr
Ort: Rathaus, Trauzimmer

Der erste Sprechtag findet statt am
Dienstag, 27.01.2026, 9:00 - 12:00 Uhr
im Trauzimmer des Rathauses Schlüsselfeld.

Die Notare bitten um **vorherige Terminvereinbarung**
bei Graf & Gräfin Wolffskeel Notare:
Tel. 0951/202011 (www.wolffskeel-notare.de)

Stellenausschreibung

Die **Stadt Schlüsselfeld** sucht
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d)

in Teilzeit, 20 bis 25 Wochenstunden
(befristete Anstellung)

für die **Kindergartengruppe**
in der zweigruppigen **städt. Kindertagesstätte Sonnenschein**
im Stadtteil Elsendorf

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in oder vergleichbarer Qualifikation als pädagogische Fach- bzw. Ergänzungskraft
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit sowie eigenverantwortliches Arbeiten
- Selbstständiges Arbeiten und regelmäßige Weiterentwicklung
- Bereitschaft zur Mehrarbeit bei Krankheitsausfällen im Team (Kindergarten und Krippe)

Wir bieten

- einen interessanten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einer neu errichteten Kindertagesstätte, wo Sie eigene Ideen einbringen und umsetzen können
- eine befristete Anstellung bis vorläufig 31.08.2026 im öffentlichen Dienst
- Vergütung nach dem TVöD mit den weiteren Sozialleistungen (z. B. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, SuE-Zulage)
- 30 Tage Urlaub pro Jahr, zusätzlich arbeitsfreie Tage an Heiligabend und Silvester, bis zu zwei Regenerationstage
- die Zusammenarbeit mit einem offenen und freundlichen Team

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis 16. Januar 2026** an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an stadt@schluesselfeld.de. Bei Online-Bewerbungen achten Sie bitte darauf, dass Sie eine Eingangsbestätigung bekommen. Für Rückfragen wenden Sie sich an Frau Weiß, Tel. 09552/9222-24.

Staatstraße 2262: neuer Geh- und Radweg zwischen Reichmannsdorf und Treppendorf fertiggestellt



Ein Weg, der verbindet: Neuer Geh- und Radweg stärkt die Region.

Bei herrlichem Sonnenschein wurde Anfang Dezember das neue Teilstück des Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges entlang der Staatsstraße 2262 zwischen Reichmannsdorf (Stadt Schlüsselfeld) und Treppendorf (Markt Burgebrach) feierlich eröffnet. Die rund 1.520 Meter lange asphaltierte Verbindung vom Reichmannsdorfer Ortsrand bis zur „Dippacher Höhe" schafft nicht nur mehr Sicherheit und Komfort für Radfahrer, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für die landwirtschaftliche Nutzung – sie ist auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der regionalen Mobilität.
Der Projektstart reicht zurück bis ins Jahr 2024, als die Vermessungsarbeiten aufgenommen wurden, von September bis November 2025 erfolgte dann die eigentliche Bauausführung.
Die Investitionskosten für den von der Stadt Schlüsselfeld gebauten Weg betrugen 745.000 Euro, wovon 570.000 Euro durch den Freistaat Bayern gefördert wurden, 150.000 Euro trug die Stadt Schlüsselfeld bei, 25.000 Euro der Markt Burgebrach. Damit wurde ein echtes Gemeinschaftsprojekt möglich, das zeigt: Gute Wege entstehen, wenn viele gemeinsam in dieselbe Richtung gehen.

Zur Eröffnung konnten Johannes Krapp, erster Bürgermeister der Stadt Schlüsselfeld, Jörg Panzer (Abteilungsleiter im staatlichen Bauamt Bamberg) sowie der stellvertretende Landrat und erster Bürgermeister des Marktes Burgebrach, Johannes Maciejonczyk, zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Darunter neben weiteren Vertretern des Staatlichen Bauamtes Bamberg, des Ingenieurbüros Weyrauther aus Bamberg und der mit dem Bau beauftragten Firma Schulz auch mehrere Mitglieder des Schlüsselfelder Stadtrats sowie Bauhofleiter Werner Dasch. Gemeinsam durchtrennten sie das symbolische Band und gaben damit den neuen Abschnitt offiziell für den Verkehr frei. Begleitet wurde dies von einer traditionellen Segnung durch Petra Kleineisel (Gemeindereferentin für den Seelsorgebereich Dreifrankenland im Steigerwald), welche die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer unter den Schutz Gottes stellte. „Dieser Radweg ist eine Bereicherung für alle und erhöht die Lebensqualität vor Ort," zeigten sich die beiden Bürgermeister sichtlich zufrieden.
Für das zweite Teilstück bis nach Treppendorf laufen bereits die ersten Abstimmungen, um den Lückenschluss möglichst bald vornehmen zu können.

Schadensvermeidung an der Wasserversorgung und Bereitschaft während der Feiertage

Um Schäden an den Wasserversorgunganlagen innerhalb von Grundstücken zu vermeiden, sollten die Grundstücksnutzer überprüfen, dass die Außenwasserhähne abgestellt sind; besonders auch in unbewohnten Gebäuden/Gebäudeteilen sollte die Frostsicherung der Wasserleitungen gewährleistet sein. Während der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und über den Jahreswechsel ist bei Wasserrohrbrüchen an der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Wasserwart Herr Markus Kohles über Handy-Nr. 0160/90744771 und/oder Tel. 09552/921108 (Wasserwerk) zu erreichen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Hausschieber NUR von den städtischen Beschäftigten bewegt werden dürfen.

Stadt Schlüsselfeld
Wasserversorgung

3D-Druck in Franken:

MAKRA PRO präsentiert Zukunftstechnologie am neuen Standort in Schlüsselfeld

Die drei Bürgermeister der Stadt Schlüsselfeld, mehrere Mitglieder des Stadtrates sowie der Allianzmanager des Drei-Franken-Ecks, Josef Körner, besuchten auf Einladung das neue Technologieunternehmen MAKRA PRO, welches erst vor wenigen Monaten nach Schlüsselfeld umgezogen ist.

Der Besuch zeigte deutlich: **3D-Druck ist eine echte Zukunftsbranche!** Während eines ausführlichen Rundgangs erhielten die Gäste Einblicke in Bereiche, die sonst oft im Verborgenen bleiben: von der Medizintechnik über die Landwirtschaft bis hin zu industriellen Automatisierungsprojekten. Das Unternehmen zeigte dabei, wie vielseitig moderne additive Fertigung heute eingesetzt wird: So entstehen zum Beispiel für die Landwirtschaft ergonomische Komponenten, Funktionsbauteile und Eigenmarken wie ReeKOV (Premium-Armlehnen für Traktoren, die für spürbar mehr Komfort und Gesundheit in der Kabine sorgen.) Oder man produziert holzfasergefüllte Werkstoffe, vollständig erdölfreie Biopolymere sowie Kunststoffe, die Temperaturen von –20 °C bis +300 °C zuverlässig standhalten.

Für das Unternehmen selbst hatte der Besuch ebenfalls eine besondere Bedeutung.
„Wir stehen für regionale Verbundenheit mit Blick in die Zukunft.", so Gründer und Geschäftsführer Matthias Krabel. Für ihn zeigte der Austausch, dass die Region großes Interesse an technologischer Entwicklung hat – und dass die MAKRA PRO in **Schlüsselfeld** einen **Platz** gefunden hat, **an dem Innovation willkommen ist.**

Bürgermeister Johannes Krapp brachte es bei der Führung auf den Punkt: „Ich bin überrascht und begeistert, wie breit die Material- und Anwendungsmöglichkeiten inzwischen sind. Der Termin hat gezeigt, dass innovative Industrie nicht nur in Großstädten, sondern auch im ländlichen Raum entsteht."





Veranstaltungshinweise des AELF Bamberg

Pflanzenbauveranstaltungen Januar 2026

Integrierter Pflanzenbau im Spannungsfeld von Fach- und Förderrecht



Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (AELF) und der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) laden herzlich ein zu den Fachtagungen im Pflanzenbau.

Freitag, 09.01.2026 in Burgebrach, Schützenhaus
Beginn um 09:30 Uhr - Präsenzveranstaltung
Mittwoch, 21.01.2026 Online – Zugang ohne Anmeldung unter www.aelf-ba.bayern.de; **Beginn 19:30 Uhr**

Weitere Informationen und das jeweilige Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter: www.aelf-ba.bayern.de .

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 16.01.2026)

Freitag, 09.01.2026, 9:00 Uhr!

Redaktionsschluss für übernächste Ausgabe ist der Freitag, 30.01.2026!

*Bitte senden Sie ihre redaktionellen Beiträge, die unter den Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld veröffentlicht werden sollen, an **dfa@schluesselfeld.de**, damit diese rechtzeitig berücksichtig werden können.*

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT!

Sicher ins neue Jahr:

Tipps für den Umgang mit Feuerwerk

Der Jahreswechsel naht, und mit ihm die Tradition des Silvesterfeuerwerks. Damit die Feierlichkeiten nicht durch Unfälle oder Brände getrübt werden, gibt das Landratsamt Bamberg wichtige Hinweise zum sicheren Umgang mit Feuerwerkskörpern:

- **Anleitung beachten:** Lesen Sie die Gebrauchsanweisung der Feuerwerksartikel sorgfältig, insbesondere bei Raketen.
- **Menschen und Tiere schützen:** Feuerwerkskörper niemals auf Personen oder Tiere richten.
- **Abstand halten:** Halten Sie ausreichend Abstand zu Gebäuden, Schuppen, Scheunen und Ställen.
- **Keine Gefahr für Gebäude:** Feuerwerkskörper dürfen nicht durch Fenster, Türen oder andere Öffnungen geworfen werden.
- **Fahrzeuge nicht gefährden:** Niemals Feuerwerkskörper unter oder auf stehende bzw. fahrende Fahrzeuge werfen.
- **Reste sicher entsorgen:** Glühende Überreste gründlich löschen und sicher entsorgen.
- **Kinder und Jugendliche schützen:** Nur ungefährliche Feuerwerksartikel der Klasse 1 verwenden und stets beaufsichtigen.

Besondere Vorsicht gilt bei Billigprodukten ohne gültiges Zulassungszeichen, da diese durch erhöhte Sprengkraft zu schweren Verletzungen führen können. Um Brandrisiken auf Balkonen und Terrassen zu minimieren, sollten brennbare Gegenstände entfernt und während des Feuerwerks Fenster sowie Türen geschlossen bleiben.

Das Landratsamt Bamberg wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine sichere Silvesterfeier und einen unbeschwerten Start ins Jahr 2026!

Darüber hinaus weist die Stadt Schlüsselfeld darauf hin, dass Feuerwerke nur auf eigenen Grundstücken abgebrannt werden dürfen. So weit öffentliche Straßen oder Flächen durch das Abbrennen verschmutzt werden, sind diese wieder ordnungsgemäß zu reinigen (Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Stadt Schlüsselfeld vom 26.01.2021; § 32 Straßenverkehrsordnung)

AUS DEM STADTRAT

Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2025

Bauantrag zur Erweiterung der Schule Schlüsselfeld

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den vorliegenden Plänen zur Erweiterung der Schule auf dem Grundstück Fl.-Nr. 620 Gemarkung Schlüsselfeld durch die Stadt Schlüsselfeld. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit diesen Plänen die Baugenehmigung zu beantragen.

Errichtung eines Batteriespeichers bei Elsendorf südlich der BAB A3

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Batteriespeicher“ in Elsendorf

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan im Westen von Elsendorf gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan 'Sondergebiet Batteriespeicher', Elsendorf".
Es soll eine Fläche für ein Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Batteriespeicher ausgewiesen werden.

Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld im Bereich Sondergebiet Batteriespeicher in Elsendorf

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beabsichtigt, im Westen von Elsendorf einen Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
Im sogenannten Parallelverfahren ist der Flächennutzungs- und Grünordnungsplan für den o. a. Bereich zu ändern.

Förderung der Sportvereine

Der TSV Schlüsselfeld, der TSV Aschbach, der FC Thüngfeld, der FV Elsendorf und der SC Reichmannsdorf erhalten für das Jahr 2025 jeweils einen allgemeinen Unterhaltungszuschuss in Höhe von EUR 3.500,00 sowie für die Erhaltungsarbeiten an den Rasenspielplätzen einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 550,00. Zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der vereinseigenen Mehrzweckhallen erhalten der TSV Aschbach einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.500,00 und der SC Reichmannsdorf einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.000,00.

Förderung der Seniorenarbeit

Die Stadt Schlüsselfeld fördert die Seniorenarbeit im Jahr 2025 wie folgt:

- VdK Ortsverband Schlüsselfeld	EUR 150,00
- VdK Ortsverband Aschbach	EUR 150,00
- Kath. Pfarrei Schlüsselfeld	EUR 150,00
- Frauen mittendrin/Frauenbund Aschbach	EUR 100,00
- SC Reichmannsdorf (Damen Gymnastik)	EUR 100,00
- FC Thüngfeld (Damen Gymnastik)	EUR 25,00

Feststellung der Jahresrechnung 2024

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schlüsselfeld ergab keine wesentlichen Unstimmigkeiten, die der Feststellung der Jahresrechnung 2024 entgegenstehen.
Die Jahresrechnung 2024 wird unter Zugrundelegung der von der Verwaltung ermittelten zahlenmäßigen Rechnungsergebnisse nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
Soweit über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher Bedeutung angefallen sind, werden diese nachträglich genehmigt. Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen vorhanden.

Entlastung für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt, dem ersten Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zu erteilen.

VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT
Mann trifft sich – Adventsandacht im Freien	18.12.2025, 19 Uhr	Schlüsselfeld, Parkplatz alte EDEKA
Das etwas andere Weihnachtskonzert	26.12.2025, 16:30 Uhr	Thüngfeld, Kirche
Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach	12.01.2026, 19 Uhr	Wüstenbuch, Feuerwehrhaus
Stadtratssitzung	15.01.2026, 19 Uhr	Schlüsselfeld, Zehntscheune
Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach	18.01.2026, 17 Uhr	Thüngfeld, Sportheim

Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die Kommunalwahl 2026

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Kommunalwahl am 8. März 2026 erhalten ein Erfrischungsgeld von EUR 50,00. Zusätzlich erhält jedes Wahllokal (6 Mitglieder) EUR 120,00 und jedes Briefwahllokal (9 Mitglieder) EUR 180,00 für Verpflegung und Getränke.

Beitritt der Stadt Schlüsselfeld zur Gesellschaft "WIR.FÜR. UNS." - Regionales Netzwerk Gesundheit und Pflege UG (haftungsbeschränkt)

Die Gesellschaft wurde gegründet zum Betrieb eines „regionalen Netzwerkes Gesundheit und Pflege" in der Rechtsform einer Unternehmergesellschaft UG (haftungsbeschränkt). Die Gründung soll aus rein ideellem Interesse erfolgen, im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft, um Menschen mit Unterstützungsbedarf, Pflegeempfänger und pflegende Angehörige durch den Aufbau und die Stärkung der familiären, ehrenamtlichen und professionellen Unterstützungs- und Pflegestrukturen bei der Betreuung und Pflege in der eigenen Häuslichkeit, in ambulanten, teilstationären oder stationären Pflegeeinrichtungen zu helfen und Not zu lindern.
Der Stadt Schlüsselfeld beschließt, der WIR.FÜR.UNS. UG (haftungsbeschränkt) als Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil von EUR 1.000 beizutreten.

KINDERGARTENNACHRICHTEN



Frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage

und einen fröhlichen Start ins neue Jahr 2026
wünschen Ihnen die Kinder und das Team der
städtischen Kita Sonnenschein aus Elsendorf!!!

Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Immer **montags** von **9 bis 10.30 Uhr** im ersten Stock des Pfarrzentrums, Pfarrer-Weißenberger-Str. 1, Schlüsselfeld.
Herzlich eingeladen sind alle Kinder im Alter von 6-36 Monaten mit Mama oder Papa.

Rückfragen und Anmeldungen bei Lisa Schell, Tel. 0171/3436120.

Krabbelgruppe Aschbach

Die Krabbelgruppe Aschbach ist auf der Suche nach neuen Krabblern und Entdeckern (3-36 Monate). Wir treffen uns immer **donnerstags** von **15 bis 16 Uhr** in der Pfarrscheune in Aschbach. Wenn auch ihr dabei sein möchtet, meldet euch gerne bei Anna Kollert, Tel. 0171/6585471 oder Hanna Eichmann, Tel. 0174/9996109.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld

Pfarrer-Weißenberger-Str. 3, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9297066

Unsere Öffnungszeiten:
Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 11.30 Uhr

Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio: www.leo-nord.de
Auf Instagram: buecherei.schluesselfeld
In Facebook: https://www.facebook.com/BuechereiSchluesselfeld/



Evangelisch öffentliche Bücherei Aschbach

Evangelische öffentliche Bücherei

Martin Luther Haus, Heuchelheimer Straße 9 in 96132 Aschbach

Öffnungszeiten:
Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 17.00 - 18.30 Uhr und
Sonntag von 10.30 - 12.00 Uhr

E-Mail: buecherei-aschbach@gmx.de
web: www.facebook.com/BuechereiAschbach u. www.bibkat.de/aschbach
Instagram: buecherei.aschbach

Kath. öffentliche Bücherei Reichmannsdorf

Pfarrheim Reichmannsdorf, Schloßhof 3, 96132 Reichmannsdorf

Öffnungszeiten: Do 17.00 - 18.00 Uhr

Das Ausleihen ist kostenlos.

Informationen unter Tel. 09546/6202.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach-Großbirkach

Gottesdienste

So., 21.12.25	**9:15 Uhr,** Hohn am Berg, St. Gallus / **10:30 Uhr,** Burgwindheim, Blutskapelle
Mi., 24.12.25	**15 Uhr** Aschbach, St. Laurentius / **17 Uhr,** Ebrach, St. Lukas / **19 Uhr,** Hohn, an der Kirche / **19 Uhr,** Großbirkach, St. Johannis
Fr., 26.12.25	**10:30 Uhr,** Schlüsselfeld, Stadtpfarrkirche
Mi., 31.12.25	**17 Uhr,** Ebrach, St. Lukas / **18:30 Uhr,** Aschbach, St. Laurentius
Do., 01.01.26	**16 Uhr,** Großbirkach, St. Johannis
Di., 06.01.26	**9:15 Uhr,** Hohn am Berg, St. Gallus / **10:30 Uhr,** Großbirkach, St. Johannis
So., 11.01.26	**10:30 Uhr,** Aschbach, St. Laurentius: Vorstellung der Konfirmand:innen

Ökumenisches Friedensgebet
Freitag, 02.01.2026, 19 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Gebet für Gemeinde & Welt
Mittwoch, 07.01.2026, 19:30 Uhr, Pfarrscheune, Aschbach

Kindergottesdienst
Sonntag, 11.01.2026, 10:30 Uhr, Pfarrscheune, Aschbach

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld, um **9 Uhr**, im Pfarrzentrum: **Di., 13.01.26:** Die Jahreslosung 2026

Kath. Pfarramt St. Johannes d. Täufer

Pfr.-Weißenberger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212
E-Mail: ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de
renate.krug@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schlüsselfeld:
Dienstag und Donnerstag 10 – 12 Uhr

So., 21.12. – 4. Adventssonntag
10:30 Uhr Sf – Messfeier
10:30 Uhr Hh – Wortgottesfeier
14:00 Uhr Hh – Adventsandacht

Mo., 22.12.
17:30 Uhr Tf– Klang der Seele

Di., 23.12.
18:00 Uhr Rb– Messfeier

Mi., 24.12. – Heiliger Abend
Adveniat-Kollekte
14:00 Uhr Sf – Kindermette
16:30 Uhr Sf – Gebet am Friedhof mit Gräbersegnung
21:30 Uhr Sf – Christmette (mitgestaltet vom Chor der Pfarrei St. Johannes d. T.)

Do., 25.12. – Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten
Adveniat-Kollekte
14:00 Uhr Hh – Weihnachtsandacht

Fr., 26.12. – Hl. Stephanus, erster Märtyrer
08:00 Uhr Hh – Messfeier
09:15 Uhr Tf – Messfeier
10:30 Uhr Sf – Gottesdienst der evangelischen Gemeinde
10:30 Uhr Eb – Messfeier
16:00 Uhr Tf – Weihnachtskonzert

So., 28.12. – Fest der Heiligen Familie
10:30 Uhr Sf – Messfeier

Mo., 29.12.
17:30 Uhr Tf – Klang der Seele

Mi., 31.12. – Hl. Silvester I., Papst
19:00 Uhr Sf – Messfeier zum Jahresschluss

Do., 01.01. – Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria
14:00 Uhr Hh – Wortgottesfeier

Fr., 02.01. – Freitag der Weihnachtszeit
09:00 Uhr Sf – Messfeier mit der Dreifaltigkeitsbruderschaft

Sa., 03.01. – Heiligster Name Jesu
19:00 Uhr Tf – Messfeier

So,. 04.01. – 2. Sonntag nach Weihnachten
10:30 Uhr Sf – Messfeier
15:00 Uhr Sf – Kind- und Familiengerechter Gottesdienst mit Kindersegnung

Mo., 05.01. – Montag der Weihnachtszeit
17:30 Uhr Tf – Klang der Seele

So., 06.01. – Erscheinung des Herrn
08:45 Uhr Sf – Messfeier mit Aussendung der Sternsinger

Das Pfarrbüro Schlüsselfeld ist am
Dienstag, 23.12.2025, geschlossen.
Am 8. Januar 2026 von 10 bis 12 Uhr sind wir wieder für Sie da.

STERNSINGERAKTION
am 6. Januar 2026



MACH mit, denn STERNSINGEN macht SPASS:
Du hilfst bedürftigen KINDERN mit dem gesammelten GELD.
Du bringst FREUDE und SEGEN zu den besuchten MENSCHEN.
Du ziehst mit FREUNDEN um die HÄUSER.
Und am Ende sind ALLE glücklich!

Wenn Du einen solch glücklich machenden Tag erleben willst, dann melde Dich bitte bald bei Kunigunde Kaiser-Dannert, Tel. 0151/53042304 oder im Pfarrbüro St. Johannes Schlüsselfeld.

VEREINE UND VERBÄNDE

Weihnachtsparty TSV Aschbach

Die Weihnachtsparty des TSV Aschbach steigt am **20.12.25 ab 16.30 Uhr** am **Sportgelände**. Neben verschiedenen Warm- und Kaltgetränken, herzhaften und süßen Speisen, warten auf sie eine große Tombola, Auftritte der Kinderturngruppe und der Jungen Bläser sowie das Christkind.

Krieger- und Kameradschaftsverein Heuchelheim

Herzliche Einladung zur **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen** am **Dienstag, den 06.01.2026** (Dreikönig), um **14.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Heuchelheim ergeht an alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Krieger- und Kameradschaftsverein Heuchelheim.

SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., (Ausk.– u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Zehntscheune Erdgeschoss	**Dienstag, 03.02.2026, 8.30 bis 15.20 Uhr** Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 09552/922210; Rentenhotline: Tel-Nr. 0800/100048018
Sprechtag der Notare Dr. Nadja Gräfin Wolffskeel von Reichenberg und Dr. Luitpold Graf Wolffskeel von Reichenberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Zehntscheune Erdgeschoss (Trauzimmer)	jeder 2. Montag im Monat, 14:00 – 17:00 Uhr jeder letzte Dienstag im Monat, 9:00 – 12:00 Uhr Nächste Sprechtage: **Dienstag, 27.01.2026, 09:00 - 12:00 Uhr** **Montag, 09.02.2026, 14:00 - 17:00 Uhr** Vorherige Anmeldung beim Notariat erforderlich: Tel. 0951/202011 (www.wolffskeel-notare.de)
AOK Bamberg		Auskunft zu den gewohnten Öffnungszeiten in Bamberg unter 0951/9336-415
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Veit-Dennert-Straße 10	Jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 0951/8687-3001
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	Jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr, Tel. 0951/2995740
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Dienstag u. Donnerstag, 14.00 bis 15.00 Uhr
Sprechtage mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	Alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 0951/5090005 oder www.aktivsenioren.de
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	Erster Dienstag im Monat, jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1
Hospiz Verein Bamberg e. V.	Bamberg, Lobenhoffer Str. 10	Auskunft und Beratung Tel. 0951/955070 oder www.hospizverein-bamberg.de
Kostenloser Betreuungsverein des SkF Bamberg e.V.	Bamberg, Schwarzenbergstr. 8	Jeden Montag, 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Auskunft und Beratung Tel. 0951/8685-0 oder www.betreuungen@skf-bamberg.de

Tagesordnung:
- Begrüßung, Totengedenken und Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl der Vorstandschaft
- Termine 2026 und Verschiedenes

Wünsche und Anregungen nimmt die Vorstandschaft bis 20.12.2025 schriftlich entgegen.
Jedes anwesende Mitglied erhält eine Brotzeit. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

1. Vorsitzender, Gerhard Feller

FC Thüngfeld 1930 e. V.



Herzliche Einladung zur **Weihnachtsfeier** am **Samstag, 20. Dezember 2025,** um 18:00 Uhr im Vereinsheim in Thüngfeld ergeht an alle Freunde, Gönner, aktive Sportler/innen mit Partner, Mitglieder, freiwilligen Helfer, Abteilungen und Sparten des FC Thüngfeld.

Programmablauf:
- Gemeinsames Abendessen
- Diverse Einlagen
- Traditionelle Baumversteigerung

Wir freuen uns auf einen kurzweiligen vorweihnachtlichen Abend.

FC Thüngfeld 1930 e.V.

Herzliche Einladung zur **Fischpartie** (Wirtschaftsbetrieb und Abholung) im **Vereinsheim des FC Thüngfeld** am **6. Januar 2026 „Heilige Drei Könige".**

Küche: 10:30 - 14:00 Uhr und ab 17:00 Uhr
Speisen: Karpfen und Karpfenfilet (auf Wunsch mit Pfeffer) sowie Schnitzel mit frischen Salaten.

Tischreservierung und Vorbestellung für Abholer unter Tel. 09552/7300 (Vereinsheim) am Dienstag, 30.12.2025, 18:00 - 20:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

FF Ziegelsambach / Wüstenbuch

Am **Montag, den 05.01.2026,** um **19.00 Uhr** findet das **Schafkopfrennen** in **Wüstenbuch** statt.
Einschreibung ist ab 18.00 Uhr, Startgeld beträgt 8 Euro.
1. Preis: 150 Euro Tankgutschein
2. Preis: 100 Euro Tankgutschein
3. Preis: 50 Euro Tankgutschein sowie viele weitere Sachpreise.

Auf Ihr Kommen freut sich die Feuerwehr Ziegelsambach/Wüstenbuch.

SKV-Elsendorf

Einladung zum **Stiftungsfest und Jahreshauptversammlung** des SKV-Elsendorf am **6. Januar 2026, Heilige Drei Könige**.
Stifungsfest mit Pater Gabriel in der **Elsendorfer Kirche** um **08:45 Uhr.**
Jahreshauptversammlung im **Feuerwehrhaus** um **14:00 Uhr**.

Folgender Ablauf ist für die Jahreshauptversammlung geplant:
- Begrüßung mit Totengedenken.
- Bericht des Vorstandes.
- Bericht des Schriftführers.
- Bericht des Kassiers.
- Bericht der Kassenprüfer.
- Antrag auf die Entlastung der Vorstandschaft.
- Aussprache, Wünsche und Anträge.
- Geplante Termine für das Jahr 2025, Schlusswort des Vorstandes.

Im Anschluss an die Versammlung gibt es Bratwürste mit Kraut.

Herzliche Einladung zu unseren Wahlveranstaltungen zur Kommunalwahl am 8. März 2026

Wüstenbuch (FF-Haus)
Montag, 12.01.2026 - 19 Uhr

Thüngfeld (Sportheim)
Sonntag, 18.01.2026 - 17 Uhr

Elsendorf (Sportheim)
Mittwoch, 21.01.2026 - 19 Uhr

Aschbach (Sportheim)
Sonntag, 01.02.2026 - 17 Uhr

Eckersbach (FF-Haus)
Dienstag, 03.02.2026 - 19 Uhr

Reichmannsdorf (Gasthaus Güttler)
Donnerstag, 05.02.2026 - 19 Uhr

Schlüsselfeld (Pfarrheim)
Sonntag, 08.02.2026 - 17 Uhr

Heuchelheim (Dorfgemeinschaftshaus)
Dienstag, 10.02.2026 - 19 Uhr

Stammtisch Brave Brüder e. V.

Hiermit laden wir herzlich alle Mitglieder zur **ordentlichen Jahreshauptversammlung** am **Sonntag, den 18. Januar 2025,** um **14 Uhr** in der **Stammtischhütte Elsendorf** ein. Die Vorstandschaft wird über das Vereinsleben im letzten Jahr berichten und freut sich auf eure rege Teilnahme.

Weihnachtsfeier des Krieger- und Kameradschaftsverein Heuchelheim

Der Krieger- und Kameradschaftsverein Heuchelheim lud am zweiten Adventssonntagsnachmittag zur Weihnachtsfeier ins Dorfgemeinschaftshaus ein.
Zur Eröffnung zogen die Kinder mit dem Lied: „Ein Wichtel zieht bei uns ein" angezogen als Wichtel ins Dorfgemeinschaftshaus ein. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Gerhard Feller wurde von den Kindern, die als Wichtel verkleidet waren, Gedichte und Lesestücke vorgetragen. Danach wurde der Nikolaus begrüßt. Er verteile an jedes Kind ein gut gefülltes Säckchen. Daraufhin trugen die Kinder Emilia, Cecilia, Dominik und Janina mit ihren Instrumenten Weihnachtslieder vor. Mit viel Eifer und Freude waren die Jüngsten in der aufgebauten Wichtelwerkstatt beschäftigt. Zum Lied: „In der Wichtelwerkstatt" wurde gehämmert, gesägt und geschraubt, was den Kindern sichtliche Freude bereitete. Zum Abschluss bedankte sich Vorsitzender Feller bei Sabine Vorschmitt und Jutta Kraus für die Vorbereitung und das Üben mit den Kindern sowie bei allen Helferinnen und Helfern recht herzlich. Mit dem Gedicht: „Der Sinn der Weihnacht" erinnerte der 1. Vorsitzende daran, um was es denn an Weihnachten geht und wünschte eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit.

Adventsfeier des OV Schlüsselfeld

Im vollbesetzten neuen Saal im Gasthof "Zum Storch" feierten die Mitglieder des OV - Schlüsselfeld ihre Adventsfeier. Nach Kaffee, Kuchen und belegten Broten, wurden Weihnachtslieder gesungen und die Mitglieder der Vorstandschaft lasen Weihnachtsgeschichten vor. Musikalisch umrahmt von einigen Mitgliedern der Blaskapelle mit Matthias Uri. Das Schlüsselfelder Christkind Lusina Herderich überreichte an alle die Weihnachtsgeschenke.

Johanniter-Rettungswache

Laut Bundesministerium des Inneren sind fast 29 Millionen Menschen ehrenamtlich in Deutschland engagiert. Freiwillige Helferinnen und Helfer sind damit eine unverzichtbare Stütze für unsere Gesellschaft. Der Tag des Ehrenamtes will dieses Engagement würdigen – ein Engagement, das bunt und vielfältig ist.
Ein Bespiel für ehrenamtliches Engagement in Oberfranken ist die ehrenamtliche Motorradeinheit der oberfränkischen Johanniter. Die Helfer auf zwei Rädern haben in den vergangenen Monaten fast 25.000 Kilometer zurückgelegt, um für andere da zu sein. Rund 100 Mal waren die Biker auf Einsätzen, Streifenfahrten und bei der Absicherung von Veranstaltungen unterwegs. Das oberfränkische Team ist 2025 auf zehn Mitglieder gewachsen und damit gut aufgestellt, um schnelle Hilfe leisten zu können, auch wenn es einmal eng oder schwer befahrbar wird. Ein neues Mitglied der Flotte wurde in diesem Jahr aber mit besonderer Begeisterung empfangen: Eine BMW 1200 RT komplettiert seit diesem Sommer den Fuhrpark. Möglich wurde dies durch eine großzügige Spende.
Immer auf Achse, das gilt auch wenn es um das Thema Weiterbildung geht: 2025 stand eine Fachausbildung bei der Johanniter-Motorradstaffel Nordrhein-Westfalen auf dem Programm, im kommenden Jahr folgt dann für Marcus und Sven eine Instruktoren-Ausbildung durch die Feldjägermotorradstaffel in Berlin. Die Motorradstaffel ist eine Einheit des Bevölkerungsschutzes und übernimmt unterschiedlichste Aufgaben: Die rettungsdienstlich ausgebildeten Ehrenamtlichen unterstützen bei Sanitätsdiensten, sind als Stauhelfer auf den Autobahnen der Region unterwegs, sichern Veranstaltungen ab oder werden bei Großschadenslagen angefordert.

SPENDENÜBERGABE DER PORAVER GMBH IN SCHLÜSSELFELD

Am Donnerstag, den 4. Dezember, lud die PORAVER GmbH zur offiziellen Spendenübergabe in das PORAVER-Produktionswerk in Schlüsselfeld ein. Insgesamt 48 Vereine und gemeinnützige Organisationen aus den Regionen rund um Schlüsselfeld und Postbauer-Heng – dem Standort des zweiten deutschen PORAVER-Werkes – durften sich über finanzielle Unterstützung in Höhe von zusammen 50.000 Euro freuen.



Mit dieser jährlichen Aktion würdigt das Unternehmen das Engagement der vielen Ehrenamtlichen und stärkt aktiv den sozialen regionalen Zusammenhalt. Im Rahmen der feierlichen Veranstaltung überreichten die beiden Geschäftsführer David-Veit Krafft und Matthias Gebhardt die Spendenschecks an Sportvereine, Feuerwehren, soziale Dienste und weitere gemeinnützige Initiativen. Die Geschäftsführung bedankte sich im Namen des Unternehmensgründers und Firmenchefs Hans-Veit Dennert bei den Vertretern der Organisationen und Vereine für ihr soziales Engagement.
Gleichzeitig informierten Herr Krafft und Herr Gebhardt über Aktuelles aus der PORAVER-Unternehmensgruppe sowie gemeinsam mit Stefan Ronny Enzmann, dem COSYHOME-Verkaufsleiter, über COSYHOME-Bungalows mit ihrem einzigartigen Wandaufbau aus Holz und PORAVER-Blähglas.
Die jährlichen Spenden der PORAVER GmbH stellen nur einen Teil der wohltätigen Aktivitäten des Unternehmens dar. Weitere Fördermittel werden über die Hans-Veit und Johanna Dennert Stiftung bereitgestellt. Die Stiftung unterstützt Menschen, die sich in akuten Notlagen befinden und anderweitig keine Hilfe zu erwarten haben – schnell und unbürokratisch. Die individuellen Schicksale werden dabei streng vertraulich behandelt.

CHRISTBAUM-ABHOLUNG UND KNUTFEST ASCHBACH

Es nadelt wieder!

Am 10. 01. 26, ab 12 Uhr sammeln der TSV und die FF-Aschbach Ihre Christbäume in Aschbach und den anliegenden Ortschaften ein.
Ab 17 Uhr findet dann am Feuerwehrhaus das Knutfest mit dem Kartenvorverkauf für das Männerballett-Turnier am 31.01.2026 statt.
Anmeldung zur Abholung der Christbäume bei Markus Enzbrenner Tel. 0160/9862738 oder Matthias Seeger Tel. 0173/1822682

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

SONSTIGES

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?

Verschenken Sie doch Freibadgutscheine oder Gutscheine für unser Kulturprogramm.

Die Stadtverwaltung Schlüsselfeld bietet zum Weihnachtsfest Gutscheine (Saisonkarten) für das Freibad Aschbach an. Ebenso können sie Wertgutscheine für das Kulturprogramm in alten Mauern als Weihnachtsgeschenk erwerben.

Erhältlich sind die Gutscheine im Rathaus Schlüsselfeld, Zimmer 4, zu den gewohnten Öffnungszeiten. Für die Erstellung des Freibadgutscheins wird kein Bild benötigt. Die Bilder sind erst bei der Einlösung notwendig. Für Rückfragen erreichen Sie uns unter der Tel. 09552/9222-0.

Außerdem für Familien erhältlich: Däumling Rabattheft, verschiedene Freizeitangebote für Familien (gültig bis 31.07.2026) zum Preis von 5,00 €

Der Däumling ist im Landkreis Bamberg fast ausverkauft. Wir haben noch einige Restexemplare.





Mitteilungen des
MARKTES BURGHASLACH

mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr
Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de



Weihnachtsgrußwort

„In der Stille des Winters liegt die Kraft für einen neuen Anfang.
Wenn das Jahr sich neigt, erkennen wir, was uns wirklich trägt:
Zusammenhalt, Vertrauen und die Menschen, die sich für andere einsetzen.“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

diese Worte erinnern uns daran, dass gerade die ruhigen Tage am Jahresende den Blick auf das Wesentliche schärfen. Es sind nicht große Gesten oder spektakuläre Ereignisse, die eine Gemeinde stark machen, sondern der tägliche Beitrag vieler Hände, die gemeinsam anpacken. Dort, wo Menschen Zeit schenken, Verantwortung übernehmen und füreinander da sind, entsteht der besondere Geist, der unsere Dorfgemeinschaften, Vereine und die Gemeinde auszeichnet.

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Nach zwei finanziell herausfordernden Jahren dürfen wir in unserer Kommune nun wieder etwas positiver in die Zukunft blicken. Die wirtschaftliche Lage hat sich stabilisiert und wir können wieder mit mehr Zuversicht planen, gestalten und investieren.

Mein besonderer Dank gilt – wie in jedem Jahr – allen Ehrenamtlichen in unseren Vereinen, Initiativen und Dorfgemeinschaften. Ihr Engagement ist das Herzstück unseres Gemeindelebens und macht unsere Ortschaften lebendig, stark und menschlich. Ein herzliches Vergelt’s Gott für alles, was Sie leisten.

Ebenso danke ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung sowie im Bauhof, die mit hoher fachlicher Kompetenz, Verlässlichkeit und großem Einsatz tagtäglich für unsere Gemeinde arbeiten. Ein weiteres herzliches Dankeschön geht an unser Personal in den Kindertageseinrichtungen und an die Beschäftigten unserer Grundschule – Sie alle tragen maßgeblich zur Betreuung, Bildung und Entwicklung unserer Kinder bei.

Auch dieses Jahr konnten wir trotz aller Herausforderungen wichtige Projekte umsetzen:

– die Planungen zur Windkraft, die Umbaumaßnahmen am Gemeindehaus in Kirchrimbach zur Physiotherapiepraxis, der neue Gehweg in Breitenlohe, die Ausstattung in neue Klassenzimmer sowie der Gehweg nach Fürstenforst.

Besonders bewegt hat mich das außerordentliche ehrenamtliche Engagement rund um die 900-Jahr-Feier im Rimbachgrund. Dieses Fest hat eindrucksvoll gezeigt, wie viel Gemeinschaftssinn in unserer Gemeinde steckt.

Auch im kommenden Jahr stehen wir vor wichtigen Aufgaben: der Hortan- und -umbau, der Bau der Kläranlagen in Breitenlohe und Seitenbuch sowie das geplante Ärztehaus. Gemeinsam werden wir diese Projekte zielstrebig weiterverfolgen.

Mein herzlicher Dank gilt zudem meinen Stellvertretern Friedrich Kropf und Helmut Wiesinger sowie dem gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und tatkräftige Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und für das Jahr 2026 Gesundheit,

Glück und Gottes Segen.

Mit herzlichen Grüßen
Armin Luther, Erster Bürgermeister

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 01.12.2025

1. Antrag des Marktes Burghaslach auf Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort – Errichtung eines Ärztehauses in Burghaslach

Als Ergänzung zur gesetzlich normierten Sicherstellungsverpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns können auch Gemeinden einen Beitrag zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die ärztliche Versorgung leisten. Der Freistaat Bayern begrüßt diesbezügliches kommunales Engagement und unterstützt Gemeinden im ländlichen Raum dabei, bestmögliche Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung in ihren Gemeinden zu schaffen.
Der Markt Burghaslach steht vor der wichtigen Aufgabe, die wohnortnahe medizinische Versorgung seiner Bürgerinnen und Bürger langfristig zu sichern. Derzeit gibt es im Gemeindegebiet nur eine Hausarztpraxis mit drei Ärztinnen im ersten Obergeschoss des ehemaligen Schlosses. Die Schließung einer weiteren Praxis vor drei Jahren sowie der Wegfall einer Praxis im benachbarten Schlüsselfeld haben die Versorgungssituation zusätzlich verschärft. Die Burghaslacher Praxis betreut inzwischen auch viele Patienten aus den umliegenden Gemeinden.
Die aktuellen Praxisräume im Schloss entsprechen jedoch nicht mehr den Anforderungen an einen modernen Praxisbetrieb. Es fehlt an Barrierefreiheit, funktionalen Raumzuschnitten, Datenschutz im Empfangsbereich und energetisch effizienten Bedingungen. Umbauten sind aus Denkmalschutzgründen nur bedingt möglich. Die Ärztinnen haben daher angekündigt, den Standort aufgeben zu müssen, wenn keine neue Lösung geschaffen wird.
Um die medizinische Grundversorgung dauerhaft zu sichern, plant der Markt Burghaslach den Neubau einer barrierefreien Teampraxis im Erdgeschoss. Ziel ist es, moderne und funktionale Räumlichkeiten zu schaffen, den Standort für Ärztinnen und Ärzte attraktiv zu halten und die Versorgungsqualität für die Bevölkerung zu verbessern. Der Neubau stärkt zudem die Rolle Burghaslachs als zentraler Versorgungsort im ländlichen Raum.
Gemeinsam mit der ortsansässigen Firma Holzbau Schorr wurde ein geeignetes Grundstück auf dem ehemaligen BayWa-Areal gefunden. Das Unternehmen errichtet das Gebäude nach den Anforderungen der Ärztinnen und veräußert es anschließend an die Gemeinde. Diese vermietet die Praxisräume dann langfristig an die aktuellen oder neue Mediziner. Damit schafft der Markt Burghaslach eine nachhaltige Grundlage zur Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum.
Im Rahmen der Kommunalförderrichtlinie ist ein Zuschuss in Höhe von max. 150.000 € möglich.

Der Marktgemeinderat Burghaslach befürwortet die Unterstützung des Marktes Burghaslach für die Schaffung geeigneter Praxisräume zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung. Gegenüber der Fa. Holzbau Schorr wird Kaufinteresse für die Praxisräume signalisiert.
Des Weiteren wurde eine Förderung für das Projekt im Rahmen der Richtlinie über die Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort zu beantragen.
Abstimmung: 14 : 0

2. Beitritt des Marktes Burghaslach zur Gesellschaft „WIR.FÜR.UNS." – Regionales Netzwerk Gesundheit und Pflege UG

Die Gesellschaft soll zum Betrieb eines „regionalen Netzwerkes Gesundheit und Pflege" in der Rechtsform einer Unternehmergesellschaft (UG) gegründet werden. Die Gründung erfolgt aus rein ideellem Interesse im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft. Ziel ist es, Menschen mit Unterstützungsbedarf, Pflegeempfängerinnen und -empfänger sowie pflegende Angehörige durch den Aufbau und die Stärkung familiärer, ehrenamtlicher und professioneller Unterstützungs- und Pflegestrukturen zu begleiten, die Betreuung und Pflege in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen zu entlasten und Not zu lindern.
Statistiken und Untersuchungen zeigen, dass mit dem Eintritt der sogenannten „Boomer"-Generation in den Ruhestand und deren künftigem Unterstützungsbedarf das notwendige Pflegepersonal voraussichtlich nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen wird. Um den künftigen Bedarf zu decken, müssten etwa 20 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eines Jahrgangs in der Pflege tätig werden. Da dies nach heutigem Stand unrealistisch ist, haben die neun Gemeinden Burghaslach, Geiselwind, Schlüsselfeld, Oberscheinfeld, Scheinfeld, Langenfeld, Markt Bibart, Sugenheim und Markt Taschendorf das regionale Netzwerk gegründet.
Die Stammeinlage (Geschäftsanteil) für den Markt Burghaslach beträgt 1.000 €.

Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt, der „WIR.FÜR.UNS. UG" als Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil von 1.000 € beizutreten.
Abstimmung: 14 : 0

3. Neuregelung der Vereinbarung über den Betrieb einer Pflegestelle für Atemschutzgeräte der Feuerwehren des Marktes Burghaslach bei der Stadt Scheinfeld

Die bisherige Kalkulation der Grundpauschale für die Leistungen der Atemschutzpflegestelle stammt aus dem Jahr 2016. Im Rahmen einer aktuellen Überprüfung wurde festgestellt, dass der damals zugrunde gelegte Stundensatz nicht mehr den aktuellen tariflichen Gegebenheiten entspricht. Aufgrund der seitdem erfolgten tariflichen Anpassungen war eine Aktualisierung der Berechnungsgrundlage erforderlich.

Der Marktgemeinderat beschließt, weiterhin die Atemschutzgeräte der Feuerwehren des Marktes Burghaslach – gemäß der Vereinbarung zur Bildung einer Atemschutzpflegestelle – in der Atemschutzpflegestelle Scheinfeld zu warten. Die Vereinbarung vom 01.01.2018 wird durch die Vereinbarung vom 01.01.2026 ersetzt. Die Abrechnungsturnusse, separate Rechnungsstellung für zusätzliche Arbeiten, jährliche Datenerfassung usw. bleiben gleich.
Abstimmung: 14 : 0

4. Beteiligung des Marktes Burghaslach an einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den weiteren kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis – „Frankens Mehrregion-IKZ"

Aufgrund der stetig wachsenden Aufgabenfülle im kommunalen Bereich im Zuge einer fortschreitenden Kommunalisierung der Daseinsvorsorge und zunehmend knapper werdender Personalressourcen streben die 38 kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die Etablierung einer nachhaltigen und tragfähigen interkommunalen Zusammenarbeit an.
Eine solche „Plattform" soll zeitnah etabliert werden und es sollen sodann nach und nach kommunale Aufgaben zur gemeinsamen Erledigung ausgewählt werden. In einem Workshop wurden bereits konkrete Handlungsfelder und mögliche gemeinsame Projekte besprochen. Z. B.: zentrale Beschaffungen/Vergabestelle; Kooperation im Standesamtswesen, die zentrale EDV, eine gemeinsame Hauptregistratur / zentrale Archivierung, Fördermittelmanagement und gemeinsame Rechtsberatung.
Grundlage der Kooperation insgesamt ist das sog. Cafeteria-Prinzip. Generell nimmt jede Kommune an der IKZ-Kooperation teil. Wird sodann ein Thema für eine interkommunale Zusammenarbeit identifiziert, entscheidet jede Kommune individuell themenspezifisch, ob sie dieser Kooperation mittels Zweckvereinbarung beitritt oder nicht. Es ist rechtlich hierfür ohnehin eine explizite Beschlussfassung jeder Kommune über die individuelle rechtliche Grundlage der jeweiligen Kooperation erforderlich.
Für das Projekt wird eine Förderung im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit angestrebt. Innovative Projekte mit Vorbildcharakter der interkommunalen Zusammenarbeit können mit 50.000 € gefördert werden.
Der Kreistag hat bereits beschlossen, dass sich der Landkreis als „Gleicher unter Gleichen" am Aufbau einer nachhaltigen und tragfähigen interkommunalen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden aktiv beteiligt.

Der Marktgemeinderat beschließt der Interkommunalen Zusammenarbeit anzuschließen.
Abstimmung: 13 : 1

5. Vergaben Neuerrichtung Hort an der Grundschule (Abbruch und Rohbau, Elektroarbeiten, Fenster und Außentüren, Heizung, Sanitärinstallation, Sonnenschutz, Zimmerer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten

- Für die Abbruch- und Rohbauarbeiten wurden acht Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen. Der Auftrag wurde an den wenigstnehmenden Bieter, die R.H.-Massivbau GmbH, Pommersfelden für 250.603,65 Euro vergeben.
 Abstimmung: 14 : 0

- Für die Elektroarbeiten wurden neun Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen. Wenigstnehmender Bieter ist die Fa. Elektro Kramer, Burgebrach mit 106.320,31 Euro.
 Der Zuschlag für die Elektroarbeiten wurde der Fa. Elektro Kramer, Burgebrach erteilt.
 Abstimmung: 14 : 0

- Für die Fensterbauarbeiten incl. Außentüren wurden sechs Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es ist nur ein Angebot eingegangen. Einziger Bieter ist die Fa. Bauer Fenster + Rollladen GmbH, Markt Bibart mit 193.835,86 Euro.
 Der Zuschlag wurde der Fa. Bauer, Markt Bibart erteilt.
 Abstimmung: 14 : 0

- Für die Heizungsarbeiten wurden zehn Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen. Wenigstnehmender Bieter ist die Fa. Lechner, Walsdorf mit 55.700,50 Euro.
 Der Zuschlag für die Heizungsarbeiten wird der Fa. Lechner, Walsdorf erteilt.
 Abstimmung: 13 : 0

- Für die Sanitärinstallation wurden neun Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen.
 Wenigstnehmender Bieter ist die Fa. Hans Zobel, Burghaslach mit 77.195,07 Euro.
 Der Zuschlag für die Sanitärinstallationen wird der Fa. Hans Zobel, Burghaslach erteilt.
 Abstimmung: 13 : 0
- Für die Sonnenschutzarbeiten wurden sechs Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.
 Wenigstnehmender Bieter ist die Fa. Sitzmann Rollladen und Sonnenschutz, Schönbrunn mit 20.376,37 Euro.
 Der Zuschlag für die Sonnenschutzarbeiten wird der Fa. Sitzmann, Schönbrunn erteilt.
 Abstimmung: 14 : 0
- Für die Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten wurden zwölf Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen.
 Wenigstnehmender Bieter ist die Fa. Rabenstein GmbH, Burghaslach mit 76.206,36 Euro.
 Der Zuschlag für die Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten wird der Fa. Rabenstein, Burghaslach erteilt.
 Abstimmung: 14 : 0

RATHAUS AKTUELL

Weihnachtsmarkt Burghaslach

Traditionell fand am Samstag vor dem zweiten Advent unser Burghaslacher Weihnachtsmarkt statt. Es war erneut ein wunderschönes Fest mit sehr guter Besucherresonanz. Mein herzlicher Dank gilt allen Akteurinnen und Akteuren auf unserer Weihnachtsbühne für ihre gelungenen Auftritte. Mit ihren schönen Liedbeiträgen haben uns die Kinder der Kindertagesstätte Sternschnuppe sowie unsere Grundschulkinder begeistert. Ebenso möchte ich dem Bezirksposaunenchor und der Kapelle Drei-Franken-Eck für ihre stimmungsvolle und unterhaltsame Musik danken.

Ein besonderer Dank geht an unser Christkind Johanna und ihr Engelchen. Der feierlich vorgetragene Prolog war ein Höhepunkt des Abends. Im Anschluss bereiteten Christkind und Engelchen den Kindern große Freude, indem sie Süßigkeiten und Obst verteilten.

Ein weiteres Highlight waren zweifellos die festlich beleuchteten Traktoren unserer Landwirte aus der Gemeinde. Mit viel Liebe wurden sie mit Lichterketten, Tannenbäumen und Sternen geschmückt. Beim Vorbeifahren über den Weihnachtsmarkt ließen sie nicht nur die Augen der Kinder, sondern auch die der Erwachsenen erstrahlen.

Ein herzliches Dankeschön gilt zudem allen Vereinen und Gruppierungen, die mit ihren Ständen zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Nur durch Euer Engagement ist dieses schöne Event möglich. Besonderer Dank geht an Albrecht Finster mit seinem Team für die kostenlose Aufstellung des Zeltes über unserer Bühne sowie für den Auf- und Abbau. Ebenso danke ich der Firma Wehr, die jedes Jahr zuverlässig dafür sorgt, dass die Beleuchtung und alle elektrischen Geräte in den Ständen funktionieren. Und nicht zuletzt ein großes Dankeschön an unsere Feuerwehr, die am Sonntag wieder zahlreiche Aufräumarbeiten übernommen hat.



Armin Luther, Erster Bürgermeister

Bürgerversammlung

Herzliche Einladung zur Bürgerversammlung am **Donnerstag, den 15.01.2026,** um **19.30 Uhr** in der Kulturtankstelle Burghaslach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht über die vergangenen Jahre 2024/25
3. Gemeindliche Vorhaben und Projekte 2026
4. Aussprache, Wünsche und Anregungen

Die Bürgerversammlungen dienen dem Zweck, den Gemeindebürgern Gelegenheit zu geben, sich über die örtlichen Angelegenheiten zu informieren und Meinungen auszutauschen.
Aufgrund der Kommunalwahlen und den vielen Veranstaltungen im Februar findet dieses Jahr nur eine Bürgerversammlung in der Gemeinde statt.

Armin Luther, 1. Bürgermeister

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Die Gemeindeverwaltung ist am 24.12.25 und 31.12.25 geschlossen.

Sitzungstermine des Marktgemeinderates

1. Halbjahr 2026: **12.01.2026,** 02.02.2026

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Nachbarschaftshilfe

Wir sind für Sie da

Rufen Sie uns an 09552 – 93 20 25

Unser Bücherwurm Willi wünscht sich:



möglichst aktuelle und gut erhaltene Bücher aus dem Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenbereich.

Außerdem bittet er,
dass Sie keine Kartons oder Kisten in sein Haus stellen,
dass Sie sein Haus so ordentlich verlassen, wie Sie es hoffentlich vorgefunden haben.

Willi wünscht weiterhin viel Spaß beim Lesen!

Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) – kostenfrei und vertraulich

Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen
- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützungen bei Anträgen z. B. Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Termine sind immer **montags bis 12 Uhr** möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter **0160/96638607** oder unter kasa-bhaslach@dw-nea.de

Frau Schäfer ist erst wieder am 05.01.2026 im Rathaus bzw. für Ratsuchende erreichbar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die KASA in Neustadt/Aisch 09161/8995-55.

Die Beratung findet nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus (1. Stock) in Burghaslach statt.

Diakonisches Werk der Evang. Luth. Dekanatsbezirke
Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim e. V.
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Flüchtlingshilfe

Deutschkurs

Der Deutschunterricht findet einmal wöchentlich dienstags um 10 Uhr in der Kulturtankstelle statt.
Interessierte mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen können sich für den Unterricht anmelden: Marliese Popp, Tel. 09552/921340

Freiwillige Wahlhelfer gesucht!

Der Markt Burghaslach sucht für die kommende Kommunalwahl am 08.03.2026 freiwillige Wahlhelfer im Schichtbetrieb in folgenden Stimmbezirken:
-Stimmbezirk I Grundschule Burghaslach
-Stimmbezirk II Kulturtankstelle Burghaslach
-Stimmbezirk III Rimbach-/Schwarzbachgrund
-Stimmbezirk IV Gleißenberg/Breitenlohe
-Stimmbezirk XI Rathaus Burghaslach, Sitzungssaal (Briefwahl)
-Stimmbezirk XII Rathaus Burghaslach, Foyer (Briefwahl)
-Stimmbezirk XIII Kulturtankstelle Burghaslach
-Stimmbezirk XIV Kulturtankstelle Burghaslach

Freiwillige Wahlhelfer erhalten ein Erfrischungsgeld von 60,00 €, Beschäftigte im öffentlichen Dienst Freizeitausgleich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Burghaslach bei Frau Beck 09552/9320-11.

Vielen Dank!

Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Winter steht vor der Tür! Wir wollen Sie deshalb an die Vorschriften der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ erinnern.

Dort ist zur Sicherung der Gehbahnen im Winter folgendes geregelt:
Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz müssen die Grundstückseigentümer, ggf. zusammen mit den Hinterliegern, die Gehwege auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand halten. Soweit keine Gehwege vorhanden sind, muss die Fahrbahn entlang des Grundstücks für Fußgänger geräumt werden.
Um diesen Pflichten nachzukommen, muss an Werktagen von 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr der Gehweg bzw. der Straßenrand von Schnee geräumt und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand oder Splitt) nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, bestreut oder das Eis beseitigt werden. Nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung der oben genannten Gefahren erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich (z. B. bei extremen Schneefällen), so ist das Räumgut von den Anliegern am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Gemeinde stellt für die Ablagerung bei Bedarf einen geeigneten Platz zur Verfügung.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wir bitten alle in Frage kommenden Bürgerinnen und Bürger, ihren Verpflichtungen aus dieser Verordnung nachzukommen. Bitte denken Sie dabei auch an eventuell auftretende privatrechtliche Haftungsfragen.

Helfen Sie mit, dass wir gemeinsam gut durch den Winter kommen!

Der Markt Burghaslach informiert und bittet:
Jeden Winter wird festgestellt, dass durch parkende Pkws der Winterdienst behindert ist. Deshalb richtet sich die Bitte an alle Kfz-Halter und auch Hausbesitzer, die vorhandenen Stellplätze im privaten Bereich auf jeden Fall zu nützen. Bitte bei Straßen ohne Gehsteig, die Fahrzeuge in einer Fahrtrichtung abzustellen. Diese Regelung hat zu Folge, dass unnötige Slalomfahrten mit dem Räumfahrzeug entfallen. In jedem Fall ist eine Fahrbahnbreite freizuhalten.
Ist dies nicht der Fall, kann dieser Straßenzug nicht oder erst viel später geräumt werden.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe vielen Dank.

Abfuhrkalender 2026

Die Abfuhrkalender für das Jahr 2026 wurden in der KW 48/49 in Burghaslach und den Ortsteilen mit der Post an die Haushalte verteilt.
Sollten Sie keinen erhalten haben, kann der Abfallkalender in der Gemeindeverwaltung abgeholt oder auf unserer Homepage (www.burghaslach.de) abgerufen werden.

Wir bitten um Beachtung!

Feuerwerk an Silvester

Bitte beachten Sie, dass derjenige, der an Silvester Feuerwerkskörper auf öffentlichen Plätzen und Straßen abfeuert, diesen Müll auch selbst entsorgt und darüber hinaus alle Verunreinigungen entfernt. Werfen Sie keine brennenden, heißen oder warmen Feuerwerkskörper in die Restmülltonne, damit sich der Abfall nicht entzünden kann.

Schulbus Burghaslach

gültig ab 07.01.2026

Bus Breuer BURGHASLACH

Hinfahrtzeiten

Schulbuslinie „Seitenbuch“		Schulbuslinie „Breitenlohe“	
Abfahrt	**Ortschaft**	**Abfahrt**	**Ortschaft**
07:05 Uhr	Seitenbuch	07:14 Uhr	Unterrimbach
07:08 Uhr	Rosenbirkach	07:24 Uhr	Breitenlohe
07:10 Uhr	Oberrimbach	07:28 Uhr	Gleißenberg
07:12 Uhr	Kirchrimbach	07:32 Uhr	Niederndorf
07:20 Uhr	Burghöchstadt	07:35 Uhr	Ankunft Schule Burghaslach
07:22 Uhr	Münchhof		
07:24 Uhr	Freihaslach		
07:26 Uhr	Am Steinbruch		
~~07:30 Uhr~~	~~Unterrimbach~~		
07:35 Uhr	Ankunft Schule Burghaslach		

07:35 - 07:40 Uhr Umsteigezeit in den Schulbus „Breitenlohe“.
07:40 Uhr Abfahrt mit dem Schulbus „Breitenlohe“ von Burghaslach nach Schlüsselfeld
07:55 Uhr späteste Ankunft in Schlüsselfeld, Mittelschule.

Rückfahrtzeiten

Abfahrt Schlüsselfeld		Abfahrt Burghaslach
Mo - Fr	11:20 Uhr	11:30 Uhr
Mo - Fr	13:05 Uhr	13:15 Uhr
Mo - Do	15:05 Uhr	
Mo - Do	16:05 Uhr	

Marius Breuer: 0160/99186187 Lisa Breuer: 0151/55400616
E-Mail: info@bus-breuer.de

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 6310

Wertstoffhof – Öffnungszeiten

Burghaslach, Nürnberger Straße

Dienstag	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr

Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

Abfuhrtermine Markt Burghaslach

DEZEMBER

Mittwoch, 24.	Bio

JANUAR

Freitag, 2.	Restmüll
Montag, 5.	Papier
Freitag, 9.	Bio
Donnerstag, 15.	Restmüll
Donnerstag, 15.	GELBE TONNE

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Bücherbus-Fahrplan Strecke 13
Schuljahr 2025/2026



Burghaslach	09:30 - 12:00 Uhr	Schule
Freihaslach	13:15 - 13:30 Uhr	Ortsmitte
Münchhof	13:35 - 13:50 Uhr	Ortsmitte
Burghöchstadt	14:00 - 14:20 Uhr	Bushaltestelle
Kirchrimbach	14:30 - 14:45 Uhr	Ortsmitte
Breitenlohe	15:00 - 15:15 Uhr	Kirche
Niederndorf	15:25 - 15:45 Uhr	Feuerwehrhaus
Burghaslach	15:55 - 16:20 Uhr	Kirche

Ausleihtage
07.01.2026 / 25.02.2026 / 22.04.2026 / 28.01.2026 / 18.03.2026

SCHULNACHRICHTEN

Gäste aus Larche am Gymnasium Scheinfeld

Auf eine über 40jährige Tradition kann der Schüleraustausch des Gymnasiums Scheinfeld mit dem Collège Anna de Noailles in Scheinfelds Partnerstadt Larche zurückschauen. Nachdem schon im Oktober die Scheinfelder Schüler (darunter auch einige aus der Realschule Schloss Schwarzenberg) in Frankreich zu Gast waren und bei herrlichem Wetter Land und Leute intensiv kennenlernen durften, erfolgte Anfang Dezember der Gegenbesuch von 28 jungen Französinnen und Franzosen mit ihrer Lehrerin Laurence Maier. Neben Unternehmungen an der Schule und in der Stadt (darunter natürlich auch der obligatorische Besuch im Rathaus beim Bürgermeister) hatten die betreuenden Lehrerinnen Birgit Seifert und Christina Schöner wieder ein interessantes und umfangreiches Kulturprogramm zusammengestellt: Besucht wurden das Dürerhaus in Nürnberg, die Residenz in Würzburg (Foto mit deutschen Partnern), das neu gestaltete Deutsch-Deutsche Grenzmuseum Mödlareuth sowie Rothenburg o.d.Tauber. Besonders faszinierend für die Gäste ist jedes Jahr wieder die festliche vorweihnachtliche Stimmung im fränkischen Advent. So haben die Eltern der jungen Französinnen und Franzosen nach der Rückkehr sicher begeisterte Erzählungen vom Nürnberger Christkindlesmarkt und seinen Pendants in den anderen Städten zu hören (und wohl auch von Mitbringsel) bekommen.



Realschule Schloss Schwarzenberg

Informationstag - Schuleintritt September 2026

Die **private, staatlich anerkannte Realschule Schloss Schwarzenberg** lädt am **Donnerstag, dem 26.02.2026,** zu einem **Informationstag** ein. Ab 16:00 Uhr steht Ihnen das Schloss offen. Lernen Sie unser Team und unser vielfältiges Angebot kennen! Der **Informationsvortrag** beginnt um **18:00 Uhr** im **Rollsaal (Hochschloss, 1. Stock)** für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitung und unsere Beratungslehrkräfte informieren die Eltern über die Voraussetzungen für den Übertritt von der Grundschule Klasse 4 bzw. von der Mittelschule Klasse 5 auf die Realschule, die Besonderheiten einer Realschule in privater Trägerschaft sowie über das Angebot der offenen Ganztagesschule (oGS). Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.
Zu diesem Informationstag sind die Kinder ausdrücklich mit eingeladen. Verschiedene Lehrkräfte der Realschule Schloss Schwarzenberg bieten ab 18:00 Uhr interessante Workshops für die Kinder an.

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2026/27: 05.05.2026 bis 13.05.2026.

Weitere Auskünfte:
Realschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, Tel. 09162/9288-0, Internet: www.schloss-schwarzenberg.de, E-Mail: sekretariat@schloss-schwarzenberg.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNG	DATUM	ORT	VERANSTALTER
JHV	10.01.26, 18 Uhr	Breitenlohe, Jugendheim	FFW Breitenlohe
Highlights im Garten + Blumenschmuckprämierung	11.01.26, 19 Uhr	Fürstenforst, Gasthaus Steigerwaldhöhe	Verein der Blumen- und Gartenfreunde
Nachmittagswanderung "Auf ins neue Jahr"	11.01.26, 13 Uhr	Burghaslach, Kirchplatz	Steigerwaldklub ZV Burghaslach e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Sonntag, 21. Dezember, 4. Advent
9.00 Uhr Gottesdienst mit Lektor Armin Gertz

Mittwoch, 24. Dezember, Heiligabend
10.00 Uhr Zippel-Zappel Gottesdienst im Gemeindehaus
15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski
18.00 Uhr Christvesper mit Pfarrer Daniel Lischewski

Donnerstag, 25. Dezember, 1. Weihnachtstag
9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski

Freitag, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag
9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Michael Meister

Mittwoch, 31. Dezember, Altjahresabend
18.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski

Donnerstag, 1. Januar, Neujahr
15.00 Uhr Regionengottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski und Prädikantin Sandra Besold

Sonntag, 4. Januar, 2. So. n. dem Christfest
10.15 Uhr Einladung zum Musik-Gottesdienst bei Brendel in Hombeer, Anmeldung über Pfarramt erforderlich

Dienstag, 6. Januar, Epiphanias
9.00 Uhr Gottesdienst mit Lektor Armin Gertz

Sonntag, 11. Januar, 1. So. n. Epiphanias
9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski
10.30 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein

Ansprechpartner in der „oberen" Region:

Für alle Fälle, in denen Sie Ihren Gemeindepfarrer nicht erreichen und für die derzeit vakanten Gemeinden, haben wir einen seelsorgerlichen Notdienst eingerichtet.
Ansprechpartner für Notfälle (z. B. Aussegnungen) in den Gemeinden der „oberen" Region sind:
vom 8. Dez. bis 21. Dez. – Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552/324)
vom 22. Dez. bis 5. Jan. – Pfarrer Michael Meister (Tel. 09552/380)
vom 6. Jan. bis 18. Jan. – Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552/324)

Pfarramt Kirchrimbach

Kirchengemeinden Hohnsberg-Kirchrimbach-Obersteinbach

Pfarrer Michael Meister, Kirchrimbach 47, 96152 Burghaslach, Tel. 09552/380

Sonntag, 21. Dezember, 4. Advent
10.15 Uhr Gottesdienst in Hohnsberg mit Lektor Armin Gertz

Mittwoch, 24. Dezember, Heiligabend
16.30 Uhr Familiengottesdienst in Obersteinbach
22.00 Uhr Christmette in Kirchrimbach

Donnerstag, 25. Dezember, 1. Weihnachtstag
10.15 Uhr Gottesdienst in Hohnsberg mit Pfr. D. Lischewski

Freitag, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag
9.00 Uhr Gottesdienst in Kirchrimbach mit Pfr. D. Lischewski
10.15 Uhr Gottesdienst in Obersteinbach mit Pfr. M. Meister

Mittwoch, 31. Dezember, Altjahresabend
15.00 Uhr Gottesdienst in Hohnsberg mit Pfr. M. Meister
16.30 Uhr Gottesdienst in Obersteinbach mit Pfr. M. Meister
18.00 Uhr Gottesdienst in Kirchrimbach mit Pfr. M. Meister
Jeweils mit Rückblick

Donnerstag, 1. Januar, Neujahr
15.00 Uhr Regionalgottesdienst in Burghaslach mit Pfr. D. Lischewski und Prädikantin Sandra Besold

Sonntag, 4. Januar, 2. So. n. dem Christfest
10.15 Uhr Einladung zum Musik-Gottesdienst bei Brendel in Hombeer, Anmeldung über Pfarramt Erforderlich

Dienstag, 6. Januar, Epiphanias
9.00 Uhr Gottesdienst in Hohnsberg mit Pfr. M. Meister
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Obersteinbach m. Pfr. M. Meister

Sonntag, 11. Januar, 1. So. n. Epiphanias
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kirchrimbach mit Pfr. M. Meister

Evang.-Luth. Pfarramt Markt Taschendorf-Gleißenberg

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
Tel.:+49(9552) 324, Fax: +49(9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Samstag, 20.12.2025
19.00 Uhr Weihnachtslieder-Singen in Gleißenberg mit Pfarrer Michael Meister

Sonntag, 21.12.2025, 4. Advent
10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikant Klaus Hasselbacher

Mittwoch, 24.12.2025, Heiligabend
15.00 Uhr Familiengottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikantin Claudia Diller
17.00 Uhr Christvesper in Markt Taschendorf mit Pfarrer i.R. Hans Stubenrauch
18.15 Uhr Christvesper in Gleißenberg mit Pfarrer i.R. Hans Stubenrauch

Donnerstag, 25.12.2025, 1. Weihnachtstag
9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikant Klaus Hasselbacher
10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Prädikant Klaus Hasselbacher

Freitag, 26.12.2025, 2. Weihnachtstag
10.15 Uhr Gottesdienst in Breitenlohe mit Pfarrer Daniel Lischewski

Mittwoch, 31.12.2025, Altjahresabend
17.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Pfarrer i.R. Hans Stubenrauch
18.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Pfarrer i.R. Hans Stubenrauch

Donnerstag, 1.01.2026, Neujahr
10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Gleißenberg mit Lektor Robert Sterner

Sonntag, 4. Januar, 2. So. n. dem Christfest
10.15 Uhr Einladung zum Musik-Gottesdienst bei Brendel in Hombeer, Anmeldung über Pfarramt erforderlich

Dienstag, 6.01.2026, Ephianias
10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Lektor Armin Gertz

Sonntag, 11. Januar, 1. So. n. Epiphanias
18.00 Uhr Zamm-kumma-Gottesdienst in Markt Taschendorf

Ansprechpartner in der „oberen" Region:

Für alle Fälle, in denen Sie Ihren Gemeindepfarrer nicht erreichen und für die derzeit vakanten Gemeinden, haben wir einen seelsorgerlichen Notdienst eingerichtet.
Ansprechpartner für Notfälle (z. B. Aussegnungen) in den Gemeinden der „oberen" Region sind:
vom 8. Dez. bis 21. Dez. – Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552/324)
vom 22. Dez. bis 5. Jan. – Pfarrer Michael Meister (Tel. 09552/380)
vom 6. Jan. bis 18. Jan. – Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552/324)

Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe



Pfr.-Weißenberger-Str. 2, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974
Pfarrbüro: Tel. 09552/92 12 12 , Fax: 09552 / 92 12 11 (Schlüsselfeld)
E-Mail: renate.krug@erzbistum-bamberg.de
Bürozeiten Schlüsselfeld: Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 20.12.
19:00 Uhr Messfeier (BRL)

Mittwoch, 24.12.
20:00 Uhr Christmette (BRL)

2. Sonntag nach Weihnachten
Sonntag, 04.01.
08:45 Uhr Messfeier (BRL)

Samstag, 17.01.
19:00 Uhr Messfeier (BRL)

E-Mail: NEU (Es gibt keine einzelnen Pfarrei-E-Mail-Adressen mehr)
Bitte schicken Sie Ihre Wünsche und Anliegen an folgende E-Mail-Adresse:
ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Der FCN Fan Club Burghaslach-Rimbachgrund

trifft sich **jeden 3. Freitag im Monat** um **19.00 Uhr** in Melber`s Schoppeneck.

Der FC-Bayern Fanclub Burghaslach

trifft sich **jeden 1. Freitag im Monat** um **19.00 Uhr** zum Stammtisch im Gasthaus Kreß.

Schützengesellschaft 1875 Burghaslach e. V.

Möchtest du schießen mit **Luftgewehr oder Luftpistole?**
Oder ab 8 Jahren schon mit dem **Lichtgewehr** starten?

Dann schau doch vorbei, **jeden Montag von 17:00 - 18:00 Uhr und jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr**
im Schießhaus Burghaslach, Buchbacher Straße

Weitere Informationen gerne telefonisch unter Tel. 09552/9314027.

TSV Burghaslach

Fitnessprogramm









Fit durchs Jahr
Montag, 19:00 - 20:15 Uhr, Schulturnhalle
Monika Finster, Tel. 09552/6423

Body Fit mit Workouts
Montag, 19:30 - 20:30 Uhr, TSV Turnhalle
Diana Schulz, Tel. 0152/37902880

Damengymnastik
Mittwoch, 17:45 - 18:45 Uhr, TSV Turnhalle
Emma Hofmann, Tel. 09552/7917

Gesundheit durch Bewegung
Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr, Schulturnhalle
Nora Sauvant-Schlee, 09552/7253

Kinderturnen
Donnerstag, 16:00 - 17:00 Uhr, TSV Turnhalle
Emma Hofmann, Tel. 09552/7917

Fit und Beweglich
Donnerstag, 19:30 - 20:30 Uhr, TSV Turnhalle
Anni Enk, Tel. 01578/1510533

Kommt zum Schnuppern - wir freuen uns auf euch!
Fragen? Beantworten wir gerne, ruft uns an.



Die Leichtathleten des TSV Burghaslach dürfen sich über ein neues Zelt freuen!

Dank der großzügigen Unterstützung der Firma Regio grün Strom / Wust Wind und Sonne sind die Kinder und Jugendlichen nun bei ihren Wettkämpfen in den Pausen vor Sonne, Regen und Wind geschützt. – Die beste Voraussetzung, um neue Kraft zu schöpfen und anschließend (Höchst-) Leistung zu erbringen.

In Anwesenheit von Geschäftsführerin Nadine Paulus wurde das große blaue Zelt, das sich mit nur 4 Mann in wenigen Minuten auf- und abbauen lässt, an die Athleten übergeben. *(Foto Katharina Reim)*



Der Reservistenverein Rimbachgrund/Burghaslach

trifft sich **jeden letzten Dienstag im Monat** um **19.30 Uhr** zum Info-Abend in „Melbers`s Schoppeneck".

Einladung zur Skifreizeit nach Ratschings

von Freiwilliger Feuerwehr Burghaslach und TSV Burghaslach

Das beliebte Skigebiet erstreckt sich von 1300 bis 2150 Metern und zählt zu den modernsten und schneesichersten Skigebieten Südtirols! Hier sind einige Highlights:

Pistenvielfalt: Fast 30 Kilometer Pisten stehen zur Verfügung – genug Platz, um auch lange Carving-Schwünge ungehindert genießen zu können. Egal ob blau, rot oder schwarz, hier findet jeder seine Lieblingspiste – sogar die, die nur zum „Freeriden" taugen.

Gemütliche Hütten: Zahlreiche urige Hütten (meistens mit Bedienung!) laden zur Einkehr und Entspannung ein.

Rodelvergnügen: Rodelliebhaber kommen auf einer 5 Kilometer langen Abfahrt auf ihre Kosten. Hier wird das Rodeln zum Vergnügen.

Wir wohnen im 3*** Hotel, Zimmer ausgestattet mit Bad, Balkon, TV-Gerät. Ein Hallenbad und eine Bar gehören ebenfalls zur Hotelausstattung.

Leistungen:
- Fahrt im modernen Reisebus
- 2 Übernachtungen mit Halbpension (Frühstück und Abendessen in Buffetform)
- Reiseleitung

Preis:
Erwachsene im Doppel-/oder 3er-Zimmer 279 €
Erwachsene im Einzelzimmer 319 € (Nur eine begrenzte Anzahl vorhanden.)

Der ermäßigte Skipass für 3 Tage kostet:
Erwachsene 160 €,
Jugendliche (Jahrgang 2008-2011) 146 €,
Senioren (Jahrgang 1946-1961) 153 €

Abfahrtorts/-zeit:
Um die drei Tage wieder perfekt nutzen zu können, starten wir frühmorgens in:
Burghaslach, Marktplatz, 3:00 Uhr
Sport Böhm, Heroldsberg, Hauptstr. 108b, 3:45 Uhr

Die Anmeldung erfolgt direkt beim Veranstalter Sportfreund-Reisen über deren Homepage (www.sportfreund-reisen.com). Beachtet bitte, dass eine verbindliche Anmeldung erst dann zustande kommt, wenn Sportfreund-Reisen den Eingang der Anmeldegebühr in Höhe von 50,- Euro auf dem Konto festgestellt und bestätigt hat. Die Anmeldung ist dann verbindlich. Eine Schlussrechnung erfolgt ungefähr 14 Tage vor Reisebeginn.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Büttner

VdK, OV Burghaslach

Weihnachtsfeier mit Ehrungen beim VdK Ortsverband Burghaslach

Der Vorsitzende Ludwig Kaltenbeck begrüßte die Gäste, den 1. Bürgermeister des Marktes Burghaslach, Armin Luther, und die Frauenbeauftragte Gabriele Jakob aus Scheinfeld vom VdK Kreisverband und freute sich über den zahlreichen Besuch.

Bei den Ehrungen überreichten sie die Urkunden und Ehrenzeichen an langjährige Mitglieder.

Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurde Werner Hack, für 30 Jahre Walter Funk und Petra Kilian, für 25 Jahre Robert Kronester und Irene Haag geehrt.

In seinem Grußwort bedankte sich Bürgermeister Armin Luther beim Vorsitzenden Ludwig Kaltenbeck für dessen großes ehrenamtliches Engagement im Burghaslacher VdK. Außerdem gab er einen kurzen Rückblick auf die verschiedenen Projekte der Gemeinde im vergangenen Jahr. Weiterhin berichtete er, dass die barrierefreien Wege im Altort im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen. Abschließend zeigte er sich erfreut über den zahlreichen Besuch und das schöne Programm.

Frau Jakob berichtete vom Aktionstag „Gewalt gegen Frauen".

Dieser Tag soll die Gesellschaft auf dieses Thema aufmerksam machen.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2026.



SONSTIGES

Zuflucht & Hilfe
24h FRAUEN HAUS
0981 95959
Ansbach

Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking
E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Krisendienst Mittelfranken: Hilfe in seelischen Notlagen

Kostenfrei, sieben Tage die Woche, rund um die Uhr

KRISENDIENST MITTELFRANKEN
0800 /655 3000
KRISEN DIENSTE BAYERN

Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden. Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365 Tagen rund um die Uhr da. Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/6553000 bzw. unter der lokalen Nummer 0911/424855-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hessestraße 10 in Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter www.krisendienst-mittelfranken.de. Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Was macht denn eigentlich die „Tafel"?

Sehr viel!

Rufen Sie uns an - wir informieren Sie und Sie könnten mithelfen!

Iss was e.V.
Die Aischgründer Tafel
Telefon 09161/889271 www.aischgruender-tafel.de

Tel. 0160 95 32 65 48

Iss was e.V. - die Aischgründer Tafel, Wilhelmstraße 32, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Infos unter www.aischgründer-tafel.de

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen.
Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Diakonisches Werk – Sozialpsychiatrischer Dienst
Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch
Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

Erste-Hilfe-Kurs in der Kulturtankstelle

Am **31.01.2026** findet von **8.30 bis 16.30 Uhr** ein **Erste-Hilfe-Kurs** in der Kulturtankstelle statt.
Interessierte können sich beim ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt e. V. bei Frau Sandra Nägel, Tel. 09131/6251216, anmelden.

VERANSTALTUNGEN

Offener Treff


© adobe stock Robert Kneschke

Wir treffen uns immer **dienstags** von **14.30 bis 16.30 Uhr** im Jugendheim (**Barrierefrei**), Würzburger Str. 18

Gemeinsamkeit bei

- leckerem Kaffee und Kuchen
- netten Gesprächen auch mal mit anderen Menschen
- unterhaltsamen Karten- und Brettspielen

Soziale Kontakte, generationsübergreifende Aktivitäten und Gehirnjogging halten uns alle jung.
Wir freuen uns auf neue Gesichter und auf unsere Stammgäste. Auch Rollstuhlfahrer sind herzlich willkommen.

Das Team vom offenen Treff
Anne, Bärbel, Erika, Fritz, Maria, Mira, Monika, Renate, Traudl und Wolfgang

Seniorengymnastik

- **körperlich und geistig fit und beweglich bleiben, bis ins hohe Alter**
- **Kraft-, Dehn- und Gleichgewichtsübungen**
- **Sturzprophylaxe – Vorbeugen vor Stürzen**

Wann: **Montags von 10.00 bis 11.00 Uhr**

Wo: Kulturtankstelle Burghaslach

Kursleiterin: Gisela Ottenschläger, Tel. 09552/7544



Herzliche Einladung

Zur **nichtöffentlichen Versammlung** der **Jagdgenossenschaft Hombeer** am **21.01.2026** um **19:30 Uhr** in Hombeer 15 bei Brendel.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Protokoll vom 21.05.2025
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Restbetrages der Wildschadenspauschale
5. Jagdverpachtung
 - Vorstellen der Bewerber
 - Öffnen der Angebote
 - Abstimmung, gegebenenfalls mit Änderung der bestehenden Jagdpachtbedingungen
6. Bekanntgabe der Ergebnisse an die Bewerber
7. Der Jagdpächter hat das Wort
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

gez. Jochen Krafft, Jagdvorsteher





Redaktionsschluss Ausgabe 01-2026:
FREITAG, 9. Januar 2026

Gerüste für jede Baustelle

- Fassadengerüste
- Raumgerüste
- Fahrgerüste
- Bauaufzüge
- Bauzäune
- Sonderkonstruktionen
- Temporäre Treppenanlagen
- Wetterschutz (Notdächer)

GERÜSTBAU JAKOB

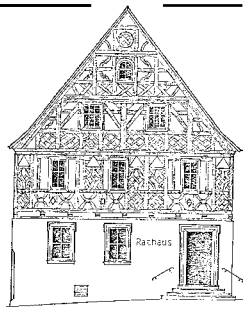
Gerüstbau Jakob GmbH & Co. KG
Ezelheimer Str. 12 | 91484 Sugenheim
09165/ 995 955 0
info@geruestbau-jakob.de www.geruestbau-jakob.de

Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr!



Mitteilungen des
MARKTES GEISELWIND

mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf



Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr
Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de



Weihnachtsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder geht in wenigen Tagen ein Jahr zu Ende, geprägt von politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür und wir freuen uns auf ein paar entspannte Tage, abseits des oft hektischen Alltags.

Wenn wir in die Welt schauen, müssen wir feststellen: Wir leben in unsicheren Zeiten. Der amerikanische Präsident hat weltweit für Unruhe gesorgt, und innenpolitisch war es ein bewegtes Jahr. Viele dringend nötige Reformen, die im Koalitionsvertrag festgeschrieben sind, wurden noch immer nicht angegangen. Hinzu kommt, dass die schrecklichen Kriegshandlungen in der Ukraine und im Gazastreifen uns weiterhin politisch und finanziell fordern. Historisch gewachsene Überzeugungen und Werte verlieren an Halt, und in zahlreichen Ländern wird das demokratische System offen angezweifelt und attackiert.

Die Betrachtung des vergangenen Jahres vermag es, uns Kraft und Anregungen für die kommende Zeit und das neue Jahr zu schenken. Man denkt an Jubiläen, Geburtstage oder an den Urlaub mit der Familie. Auch ich schaue dann zurück, was wir in unserer Großgemeinde in diesem und den letzten Jahrzehnten alles geschafft haben. Mir gibt dieser Rückblick Mut, um neue Projekte anzufangen und unsere Marktgemeinde weiter nach vorn zu bringen. Denn diese Gemeinde noch lebens- und liebenswerter zu machen, ist mein Hauptanliegen.

Lassen Sie uns daher das kommende Jahr 2026 voller Tatkraft und Optimismus beginnen, um die anstehenden Aufgaben zu meistern.

Auch wenn es hier am Schluss steht, gehört es der Priorität nach an erster Stelle: Bei all den Erinnerungen an Geschehenes und Geleistetes dürfen die Familie, die Freunde, die Kollegen und die Mitmenschen nicht in Vergessenheit geraten, die uns bei unseren Anliegen unterstützen, die uns ermutigen, die uns loben, aber die uns auch mahnen und korrigieren.

Daher möchte ich ausdrücklich allen danken, die sich auch in diesem Jahr um unsere Marktgemeinde und das Gemeinwohl verdient gemacht und sich eingebracht haben. Allen ehrenamtlich Tätigen, sei es im Vorder- oder Hintergrund. Ich weiß, dass viele von Ihnen für das Ehrenamt private Interessen zurückstellen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Ihrem unermüdlichen Engagement verdanken wir eine funktionierende Gemeinschaft. Herzlichen Dank auch an alle Mitglieder des Marktgemeinderates, der Verwaltung und unseren Beschäftigten für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Marktgemeinde.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im nächsten Jahr steht wieder die Kommunalwahl an. Ich bitte Sie schon heute eindringlich, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen! Es ist überaus wichtig, dass Sie mitbestimmen, wie sich der Marktgemeinderat zusammensetzt. Sie entscheiden direkt über die Zukunft unserer Marktgemeinde.

Im Namen des Marktgemeinderates, der Verwaltung sowie persönlich wünsche ich Ihnen allen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage, einen guten Rutsch und einen guten Start in ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2026.

Ihr
Ernst Nickel
Erster Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Winterdienst des Bauhofes

Wir erinnern an folgende wichtige Punkte:
Für einen geordneten Winterdienst ist es Voraussetzung, dass keine unnötigen Hindernisse den Ablauf beeinträchtigen. Insbesondere bitten die Mitarbeiter des Bauhofes darum, dass Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken entsprechend zurückgeschnitten werden. **Ebenfalls ergeht ein Aufruf an die Fahrzeughalter, ihre Kraftfahrzeuge so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert ihre Arbeit verrichten können. Sofern diesbezüglich kein Verständnis entgegengebracht wird, verbleibt nur die einzige Möglichkeit, bei gewissen Straßenzügen den Winterdienst einzustellen. Dazu soll es jedoch nicht kommen!**
Im Übrigen erinnern wir daran, dass die Gemeinde ein Straßennetz von über 80 km (bei 16 Gemeindeteilen) zu betreuen hat. Dies bedeutet, dass gewisse von der Verkehrsbedeutung herausragende Verkehrswege, wie z. B. Schulbusstrecken, Hauptstraßen, gefährliche und extreme Steigungen, Straßen mit großem Verkehrsaufkommen usw., in der Rangfolge vorgehen. Die Bauhofmitarbeiter sind jedoch bemüht, auch in diesem Winter ihren Dienst zur Zufriedenheit der Bürger zu verrichten.
Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen mit untergeordneter Verkehrsbelastung, die im Winter kaum benutzt werden, werden nicht geräumt.

Wichtiger Hinweis:
Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes führen den Winterdienst entsprechend des festgelegten Räum- und Streuplans durch. Ansprechpartner bei Beschwerden oder bei Kritik am Winterdienst ist deshalb die Gemeindeverwaltung und nicht die Mitarbeiter des Bauhofes!

Räum- und Streupflicht – Auszug aus der Reinigungsverordnung des Marktes Geiselwind

Sicherung der Gehbahnen im Winter:

§ 9 Sicherungspflicht
(1) Der zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten
(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen.
Die Gemeinde stellt für die Ablagerung einen geeigneten Platz zur Verfügung, auf den in ortsüblicher Weise hingewiesen wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche
(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

Festsetzung der Grundsteuer

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird hiermit für den Markt Geiselwind die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2025 keinen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Erteilung eines neuen Grundsteuerbescheides erfolgt nur, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Zahlungsaufforderung: Die Grundsteuer 2026 ist in Höhe der jeweiligen Raten zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Markt Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind einzulegen.

Geiselwind, 19.12.2025

gez. Ernst Nickel
Erster Bürgermeister

Kommunalwahl 2026

Nachträgliche Veröffentlichung von Bekanntmachungen

Die nachfolgenden Bekanntmachungen wurden mit Anschlag an die Amtstafel im Rathaus des Marktes Geiselwind am 12.12.2025 bekannt gegeben:

A. Bekanntmachung über die **Aufforderung von Wahlvorschlägen** für die Wahl des Gemeinderates sowie für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, den 08.03.2026
B. Bekanntmachung über die **Eintragungsmöglichkeit in Unterstützungslisten** für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats am Sonntag, den 08.03.2026
C. Bekanntmachung der **Sitzung des Wahlausschusses** zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Hinweis: Die Bekanntmachungen werden zu Information der Bevölkerung hiermit zusätzlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachungen wurden darüber hinaus zusätzlich auf der gemeindlichen Internetseite eingestellt.

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen a. für die Wahl des Gemeinderats und b. für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters in der Marktgemeinde Geiselwind, Landkreis Kitzingen am 8. März 2026

1. Durchzuführende Wahl
Am Sonntag, dem 8. März 2026, findet die Wahl von 14 Gemeinderatsmitgliedern sowie der oder des berufsmäßig erste/n Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger
Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
3.1. Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch **spätestens am Donnerstag, dem 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt oder** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde (Zugang über die Rathausstraße), Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, Zimmer Nr. OG.03 **übergeben werden**.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) **Deutsche** im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

b) das **18. Lebensjahr** vollendet hat;

c) seit mindestens **drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung** hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben, sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) **Deutsche** im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;

b) das **18. Lebensjahr** vollendet hat;

c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben, sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die **weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat**.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die **zu diesem Zweck** für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

a) eine **Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,**

b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder

c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.
Die sich **bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt**. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter) schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine **Niederschrift** zu fertigen. **Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein**

a) Die **ordnungsgemäße Ladung** zur Aufstellungsversammlung,
b) **Ort und Zeit** der Aufstellungsversammlung,
c) die Zahl der **teilnehmenden Personen,**
d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
e) der **Verlauf** der Aufstellungsversammlung,
f) das Wahlverfahren, nachdem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
g) die **Ergebnisse der Wahl** der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag **höchstens 14 sich bewerbende Personen** enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familiennamen, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können:

a) Geburtsnamen, **falls** sich die Namensführung **innerhalb von 2 Jahren** vor dem Wahltag **geändert** hat,

b) **kommunale Ehrenämter** und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich **bewerbende Person muss erklären**, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter1) nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder **Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein,** die am 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 **Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden.**

Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 **In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:**

a) die **in einem Wahlvorschlag aufgeführten** sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,

b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

c) Wahlberechtigte, **die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben**.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

12.12.2025

Gez. Schönberger, Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl am Sonntag, den 8. März 2026

- **des Gemeinderats /Stadtrats,**
- **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,**
- **des Kreistags,**
- **der Landrätin oder des Landrats**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten **ab dem Tag nach der Einreichung** des Wahlvorschlags, jedoch **spätestens bis Montag, den 19.01.2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr,** mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei
01	Rathaus Bürgerbüro (EG.01) Marktplatz 1 96160 Geiselwind *(Zugang über die Rathausstraße)*	**Vormittags** Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr **Nachmittags** Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr **Zusätzlich** am Donnerstag, den **15.01.2026** von **18.00 bis 20.00 Uhr** sowie am Samstag, den **17.01.2026** von **09.00 bis 11.30 Uhr** **Hinweis:** *keine Eintragung an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12./31.12.2025 und 02.01.2026.*	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein.
Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben.

 Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail **wahlen@geiselwind.de** oder **markt@geiselwind.de**) oder mündlich (**nicht telefonisch**) bei der Gemeinde Geiselwind beantragt werden.
 Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden!

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

12.12.2025

Gez. Schönberger, Stv. Geschäftsleiter

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- **des Gemeinderates und**
- **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

08.03.2026.

Die Sitzung des Wahlausschusses des Marktes Geiselwind findet statt am Dienstag, den 20.01.2026 um 16.30 Uhr im Rathaus, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind im Besprechungszimmer im Rathaus-Altbau (Erdgeschoss – Zugang Altes Rathaus)

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, so weit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Zur Sitzung werden alle Mitglieder des Wahlausschusses geladen. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. (§9 Abs. 1 GLKrWO)

12.12.2025

Gez. Schönberger, Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Markt Geiselwind Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Waldflächen in ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO im nördlichen Änderungsbereich und in ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO im südlichen Änderungsbereich.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht mit dem Datum vom 05.04.2022, geändert am 24.10.2022, zuletzt geändert am 15.12.2025, wurde am 15.12.2025 vom Marktgemeinderat gebilligt. Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 15.09.2025 bis einschließlich 17.10.2025 statt.

Bedingt durch die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich. Bezugnehmend auf § 4a Abs. 3 BauGB wurde der Zeitraum der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.12.2025 reduziert.

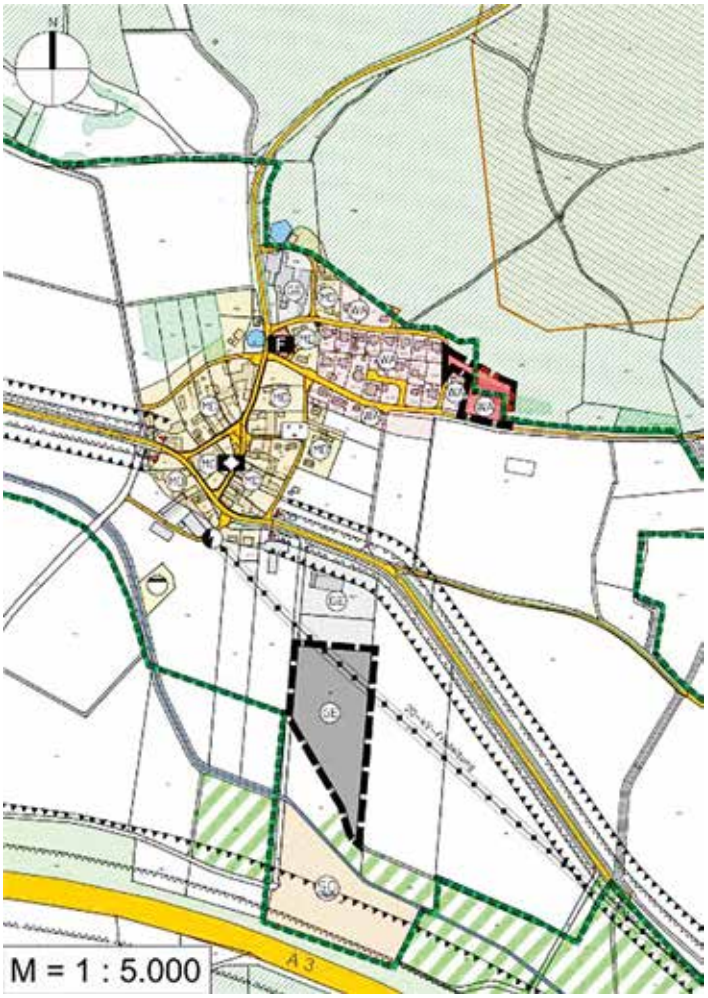
Gegenstand der nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit sind die folgenden Änderungspunkte:

- Verkleinerung des Geltungsbereiches gemäß der getroffenen Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde und dementsprechende Anpassung der Herausnahmefläche aus dem Landschaftsschutzgebiet;
- Klarstellung des Bauvorhabens mit zwei Bauplätzen innerhalb eines Baufeldes innerhalb der Begründung und dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan;
- Farbliche Anpassung der dargestellten Biotopflächen zur verbesserten Unterscheidung der bestehenden zu erhaltenden sowie der zu entfernenden und auszugleichenden Biotopflächen.
 Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.12.2025 können bezugnehmend auf § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur Stellungnahmen zu den Änderungen abgegeben werden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.01.2026 bis einschließlich 26.01.2026 öffentlich aus.

Die Planunterlagen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Geiselwind sowie der Inhalt der Bekanntmachung können in dieser Zeit unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.geiselwind.de/bauen/bauleitplanung

Die Unterlagen in Papierform können zusätzlich im selben Zeitraum in der Verwaltung der Marktgemeinde Geiselwind, Marktplatz 1, Zimmer OG 02, 96160 Geiselwind, während den allgemeinen Dienststunden für jedermann eingesehen werden: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr.



Der Umgriff der Planung (Fl. -Nrn. 96, 296 beide teilweise) ist folgender Darstellung zu entnehmen:

Als umweltbezogene Informationen liegen ebenfalls mit aus:

Natur und Artenschutz

- Stellungnahme Landratsamt Kitzingen (Untere Naturschutzbehörde) vom 20.10.2025: Hinweis auf Schutzgebiete und Biotopschutz sowie sonstige naturschutzfachliche Gegebenheiten, Hinweis auf Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, Hinweis auf Artenschutz (Nachweis Zauneidechsen) und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen, Hinweis auf teilweise Lage im Landschaftsschutzgebiet und Erläuterung der abgestimmten Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet, Hinweis auf teilweise Lage innerhalb eines bestehenden Biotops und abgestimmten Ausgleich der zu zerstörenden Biotopfläche, keine Einwände oder Hinweise bzgl. der Gewerbegebietsausweisung, Tiefe der Umweltprüfung ausreichend
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 26.08.2025: Hinweis auf Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Kitzingen)
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband Würzburg vom 22.09.2025: Hinweis auf Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Kitzingen)

Wasserrecht

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 10.10.2025: Einverständnis aus wasserrechtlicher Sicht

Bodenschutz

- Stellungnahme Landratsamt Kitzingen (Bodenschutz) vom 20.10.2025: keine Altlasten bekannt, Hinweis auf evtl. auftretende bisher unbekannte Bodenverunreinigungen, Hinweise auf vorsorgenden Bodenschutz
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.10.2025: Hinweis auf Bodenschätzung und Verwendung Mutterboden (gem. Stellungnahme vom 10.02.2022) Immissionsschutz
- Stellungnahme Landratsamt Kitzingen (Technischer Umweltschutz) vom 20.10.2025: Hinweis auf bestehende Stellungnahmen (immissionsschutztechnische Beschreibung und Untersuchung der gewerblichen Nutzung, Aufnahme der immissionstechnischen Festsetzungen, Vorlage der Gutachten bzgl. des Hubschrauberlandeplatzes) und die zu erarbeitenden schalltechnischen Gutachten

Sonstige umweltbezogene Informationen:
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan als Anlage 1 der Begründung vom 05.04.2022, geändert am 24.10.2022, zuletzt geändert am 15.12.2025
- Eingegangene Stellungnahmen (insbesondere die der Behörden in Bezug auf umweltbezogene Informationen) sowie die dazu gefassten Beschlüsse des Marktgemeinderates vom 15.12.2025

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Marktgemeinde Geiselwind vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Geiselwind, 19.12.2025

Gez. Nickel, Erster Bürgermeister

Notarsprechtag

Am **Dienstag, 13. Januar 2026,** findet ab **14.15 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus (Eingang Altbau, Besprechungszimmer vor der Physiopraxis Kolb) statt.
Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22000.

Die **Gemeindeverwaltung** ist am
Hl. Abend, 24.12.2025,
an **Silvester, 31.12.2025** und am
Freitag, 02.01.2026 für den Parteiverkehr
GESCHLOSSEN.
Am Montag, 05.01.2026 ist die Gemeindeverwaltung geöffnet.

~ ~ ~ ~ ~ ~

Der **Bauhof** samt **Kläranlage und Wassserwarte** nimmt sich eine **Auszeit vom 24.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026**
und ist ab Mittwoch, 07.01.2026 wieder für Sie da.

**Das
Team der
Gemeindeverwaltung
Geiselwind wünscht allen Bürgerinnen
und Bürgern unserer Gemeinde ein friedvolles
Weihnachtsfest und für das kommende Jahr viel Gesundheit,
Glück und Erfolg: Tanja Geuter >< Wilfried Hack >< Natalie Hansen ><
Christina Hümmer >< Nadine Huscher >< Stephanie Klein >< Alexander Mahr >< Antonia Rückel >< Ute Schäfer >< Thomas Schönberger
>< Elke Schorr >< Yvonne Welker**

**Ab sofort frisches weißes Rübenkraut,
frisch geriebener Meerrettich
und Sauerkraut**
(neue Ernte)
**Vom 08.12.2025 bis 22.12.2025 haben wir Montags und
Mittwochs von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.
Zusätzlich öffnen wir am Samstag, den 20.12.2025
von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr.
Ab dem 23.12.2025 haben wir
Weihnachtspause bis zum 12.01.2026.**
Frohes Fest
**Fa. Wehr Selbstvermarktung, Ailsbach 8
Mobil: 01 71 / 68 27 534**
Montag + Mittwoch Hofverkauf - nach telefonisch Vereinbarung

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die **nächste** Ausgabe (Erscheinungstag: 16.01.2026):

FREITAG, 09.01.2026, 9:00 Uhr
Die übernächste Ausgabe erscheint am 06.02.2026
(Redaktionsschluss: Freitag, 30.01.2026)

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN/ÄMTER/KÖRPERSCHAFTEN

Beratung für Menschen mit Behinderung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung an. Themen sind z. B.
- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen

Die Beratungen finden im **Pflegestützpunkt Kitzingen** in der Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen, statt. Terminvereinbarung unter:
- Tel. 0931/7959-1349
- E-Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de
- web: www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren **Fragen rund um die Pflege** auch online beraten werden. Buchen Sie sich hier Ihren Termin unter: www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/ VEREINSNACHRICHTEN

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen mit den Spenden zum 150-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Geiselwind

Die Freiwillige Feuerwehr Geiselwind feierte im Mai 2025 ihr 150-jähriges Jubiläum mit einem großen Fest. Zu diesem Jubiläum erhielten die Kameradinnen und Kameraden der Wehr auch einige Geldpräsente. Verschiedene private Unterstützer, Organisationen und auch Gewerbetreibende haben so ihre Verbundenheit mit der Feuerwehr Geiselwind signalisiert und die Wehr mit Spenden unterstützt.

Diese Spenden wurden zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft verwendet und verschiedene Ausrüstungsgegenstände angeschafft. So wurden unter anderem vier Rangierhilfen für Fahrzeuge, die unter die Räder von PKWs gesetzt werden und ein schnelles Umstellen und Verschieben der Fahrzeuge ermöglichen, gekauft. Außerdem wurden Atemmasken und Gesichtsschutz für Waldbrandeinsätze, Funktionswesten zur besseren Sichtbarkeit an der Einsatzstelle und auch verschiedene Materialien für die Absturzsicherung, wie spezielle Helme und Handschuhe, angeschafft. Zur Bewältigung von Einsätzen mit Elektrofahrzeugen wurde ein Notfallstecker (Emergency Plug) für Elektrofahrzeuge angeschafft, der eine Ladesäule simuliert und so sicherstellt, dass sich das Elektrofahrzeug nicht mehr in Bewegung setzen kann.

Allen Spendern ein herzliches Vergelts Gott!



Im Bild sehen Sie den 1. Kommandanten Johannes Hofmann, die 2. Vorsitzende Yvonne Miedl und den 2. Kommandanten KBM Stephan Helmer (von links nach rechts), die die angeschafften Materialen inspizieren. (Bild: Michael Hofmann, FF Geiselwind)



BRK-Kinderhaus Geiselwind

Das BRK-Kinderhaus Geiselwind nimmt gemeinsam mit Eltern und Kindern an der Aktion „Geschenk mit Herz 2025" teil.

In der besinnlichen Vorweihnachtszeit hat das BRK-Kinderhaus Geiselwind ein Zeichen der Solidarität gesetzt. Im Rahmen der bayernweiten Aktion „Geschenk mit Herz" haben die Kinder mit ihren Eltern und die Mitarbeitenden des Hauses zahlreiche liebevoll gepackte Geschenke gesammelt, um bedürftigen Kindern eine Freude zu bereiten. In die bunt verpackten Schuhkartons kamen kleine nützliche Dinge wie Duschgel, Zahnpasta, ein Kuscheltier und etwas zum Malen und Schreiben. Die Aktion, die von Humedica e. V. ins Leben gerufen wurde, zielt darauf ab, Kindern, die in schwierigen Verhältnissen leben, ein strahlendes Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Die Hilfsorganisation Humedica e. V. brachte die Päckchen in acht Ländern in Südost- und Osteuropa.



Die Steigerwaldbühne Geiselwind
präsentiert





Samstag 27.12.25 19 Uhr
Freitag 02.01.26 19 Uhr
Samstag 03.01.26 19 Uhr
Montag 05.01.26 19 Uhr

Pfarrheim Geiselwind

Tickets am 06.12.25 von 13-20 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt Gräfenneuses
ab 08.12.25 in der Bäckerei Müller Geiselwind VVK 10€

Frauenbund Geiselwind
Weihnachtsfeier und Jahreshauptversammlung



Der Frauenbund von Geiselwind lädt ein zur weihnachtlichen Feier mit Jahresrückblick am **Montag, den 29.12.2025, um 14 Uhr** im **Gasthof Lamm** in Geiselwind.
Alle Mitglieder und Senioren sind herzlich eingeladen.



Das Führungsteam des Frauenbundes Geiselwind wünscht allen seinen Mitgliedern und ihren Familien eine besinnliche Zeit, frohe, gesegnete Weihnachten und vor allem Gesundheit und Glück für das Jahr 2026.
Herzlichen Dank an alle, die durch ihre Hilfe und ihr Mitwirken unsere Veranstaltungen bereichert haben.

Neujahrsspaziergang der G18
am Samstag, den 3.1.2026

Treffpunkt ist um **15 Uhr** am **Schulparkplatz** in Geiselwind.
Wir gehen ca. 1 Stunde, der Weg ist kinderwagentauglich. Anschließend gibt es Punsch an der Feuerschale.

Wir freuen uns auf interessante Gespräche in ungezwungener Atmosphäre. Alle sind herzlich willkommen!

Soldatenkameradschaft Geiselwind

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am **Dienstag, 06.01.2026,** um **14.00 Uhr** im Gasthof Stern.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Wahlen der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Vereinsausflug 2026
10. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Werner Feuerlein, 1. Vorstand



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Liebe Freunde und Bekannte der Freien Wähler – Landgemeinschaft Geiselwind,

Bürgermeisterkandidat Ernst Nickel und die Kandidatinnen und Kandidaten der Freien Wähler - Landgemeinschaft Geiselwind (FW/LG), die bei der Kommunalwahl am 8. März 2026 antreten, laden Sie herzlich zu folgenden Wahlveranstaltungen ein. Wir kommen mit dem Omnibus zu Ihnen.

Sonntag, 11. Januar 2026:

Uhrzeit:	Gemeindeteil:	Treffpunkt:
13:00 Uhr	Röhrensee	Ortsmitte/Bushaltestelle
13:40 Uhr	Gräfenneuses	Dorfplatz/Ortsmitte
14:20 Uhr	Ebersbrunn	Dorfplatz am Brunnen
15:00 Uhr	Füttersee	Dorfplatz/Ortsmitte
15:40 Uhr	Neugrub	Ortsmitte/Spielplatz
16:20 Uhr	Ilmenau	Gemeinschaftshaus
17:00 Uhr	Burggrub	Feuerwehrhaus
17:40 Uhr	Holzberndorf	Bushaltestelle

Sonntag, 25. Januar 2026:

Uhrzeit:	Gemeindeteil:	Treffpunkt:
13:00 Uhr	Wasserberndorf mit Sixtenberg und Seeramsmühle	Feuerwehrhaus
13:40 Uhr	Hohnsberg mit Hutzelmühle	Gemeinschaftshaus
14:30 Uhr	Haag	Feuerwehrhaus
15:10 Uhr	Dürrnbuch	Gemeinschaftshaus
15:50 Uhr	Rehweiler	Mehrgenerationenplatz
16:30 Uhr	Langenberg	Gemeinschaftshaus
17:10 Uhr	Geiselwind	Bushaltstelle Schule/Kinderhaus

„SAVE THE DATE“

Gerne können Sie uns auch bei der Vorstellung der Freien Wähler Kandidaten am **Sonntag, 8. Februar 2026,** um **19:00 Uhr** im **Gasthof „Lamm“** in **Geiselwind** besuchen.

Ihr Kontakt zu uns

freiewaehler_geiselwind
Freie Wähler Geiselwind
www.fw-geiselwind.de

Wir freuen uns auf Sie!

SCHULNACHRICHTEN

Kleine Wissenschaftler forschten zum Thema „Strom“



Am Donnerstag, den 27. November 2025, machte sich die 3. Klasse voller Vorfreude mit dem Bus auf den Weg zur Wissenswerkstatt nach Schweinfurt. Dort angekommen, wurden die Kinder in zwei Gruppen aufgeteilt und durften drei spannende Stunden lang in die Welt des Stromkreises eintauchen.
Von Anfang an waren alle mit Feuereifer dabei: Es wurde gebaut, gebohrt, gelötet – und vor allem gestaunt. Die Kinder hörten den Erklärungen der Mitarbeitenden aufmerksam zu und setzten das Gelernte sofort selbst um. Besonders begeistert waren sie davon, dass sie Schritt für Schritt ihren eigenen Ventilator mit eingebautem Licht herstellen konnten.
Am Ende hielten alle stolz ihr selbst gebautes Werkstück in den Händen und strahlten mindestens so sehr wie die kleinen Lämpchen an ihren Ventilatoren.

Clara Jakob

Bundesweiter Vorlesetag



Auch in diesem Jahr nahm die Drei-Franken-Grundschule wieder am bundesweiten Vorlesetag teil.
Die erste Klasse wurde von der ehemaligen Schulleiterin Frau Feser besucht. Sie hatte neben ihrem Hund Frieda auch tolle Geschichten von den Kindern aus Bullerbü dabei. Zunächst informierte sie die Erstklässler über die Autorin Astrid Lindgren und wie es dazu kam, dass sie Kinderbücher geschrieben hat. Alle lauschten anschließend gespannt und konzentriert der Vorleserin und waren begeistert von den Geschichten aus Bullerbü. Zum Abschluss gab es – wie auch in Bullerbü üblich – als Belohnung kleine Kuchen und Zimtwecken. Der Hund Frieda durfte sich am Ende über viele Streicheleinheiten und Leckerli von den Kindern freuen.



Die zweite und beide vierte Klassen der Drei-Franken Grundschule Geiselwind, wurden mit ihren Lehrkräften von Frau Manuela Strohofer in der Autobahnkirche Geiselwind empfangen. Im Rahmen des bundesweiten Vorlesetages durften die Kinder einem Märchen lauschen. Die Geschichte von Georg Dreißig handelte von einem Prinzen, der von Geburt an mit einer echsenartigen Schuppenhaut gestraft war. Der junge Prinz wurde weggeschlossen und nur mit dem Nötigsten versorgt, bis er verbotenerweise von einer einfachen Schlossangestellten liebevoll umsorgt wurde. Er verlor schließlich durch die Kraft der

Liebe seinen schuppigen Panzer und nahm seine Retterin zur Frau. Die jungen Zuhörer folgten der rührenden Erzählung aufmerksam und äußerten sich mit wohlüberlegten Antworten zur Moral des Märchens. Die Kinder wurden von Frau Strohofer mit einem Armbändchen sowie einem Spruch verabschiedet und machten sich – um eine wertvolle Leseerfahrung reicher – wieder auf den Rückweg zur Schule.

Die dritte Klasse war zum Vorlesetag in der 2. und 3. Schulstunde im Rathaus in Geiselwind. Dort hörten wir, vorgelesen von der 2. Bürgermeisterin Frau Mauer, die Geschichte vom Räuber Hotzenplotz. In der gemütlichen Atmosphäre konnten wir ganz in die Abenteuer von Kasperl, Seppel und dem berühmten Räuber eintauchen. Zwischendurch wurde gelacht, gestaunt und mitgefiebert. Lesen kann so viel Spaß machen!

KIRCHLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kath. Pfarrei St. Burkhard, Geiselwind
Kath. Kuratie St. Michael, Appenfelden

Internet: www.pfarrei-geiselwind.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schlüsselfeld: **Di. u. Do.: 10 - 12 Uhr**
Pfr.-Weißenberger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212
E-Mail: ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de
renate.krug@erzbistum-bamberg.deGOTTESDIENSTE

GOTTESDIENSTE

4. Adventssonntag
Sonntag, 21.12.
10:30 Uhr Messfeier in Geiselwind

Mittwoch, 24.12.
16:00 Uhr Kindermette in Geiselwind
18:00 Uhr Christmette in Appenfelden
21:30 Uhr Christmette in Geiselwind

Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten - Adveniat-Kollekte
Donnerstag, 25.12.,
15:00 Uhr Messfeier mit Kindersegnung in Geiselwind
18:00 Uhr Messfeier in Geiselwind

Hl. Stephanus, erster Märtyrer
Freitag, 26.12.,
10:30 Uhr Messfeier mit Kindersegnung in Geiselwind, musikalisch umrahmt von der Steigerwaldkapelle

Samstag, 27.12.,
19:00 Uhr Messfeier in Appenfelden

Fest der Heiligen Familie
Sonntag, 28.12.,
08:45 Uhr Messfeier in Geiselwind
17:00 Uhr Ökumenischer Weihnachtsgottesdienst in Geiselwind

Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria
Donnerstag, 01.01.,
10:30 Uhr Messfeier in Geiselwind

Samstag, 03.01.,
19:00 Uhr Messfeier in Geiselwind



2. Sonntag nach Weihnachten
Sonntag, 04.01.,
14:00 Uhr Messfeier in Geiselwind

Montag, 05.01.,
17:00 Uhr Messfeier mit Aussendung der Sternsinger in Appenfelden

Erscheinung des Herrn
Dienstag, 06.01.,
10:30 Uhr Messfeier mit Aussendung der Sternsinger in Geiselwind

Samstag, 10.01.,
19:00 Uhr Messfeier in Appenfelden

Taufe des Herrn
Sonntag, 11.01.,
08:45 Uhr Messfeier in Geiselwind
14:00 Uhr Segensgottesdienst zur Jahreslosung "Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!" Off. 21,5 mit Diakon Hans Scherbaum und Manuela Strohofer in Geiselwind





Einladung zum Meet & Greet mit den Sternsingern

Liebe Leut, besonders auch alle neuen Geiselwinder,
wir laden euch herzlich zu einem gemütlichen Meet & Greet mit den Sternsingern ein!
Wann: **04.01.26**
Uhrzeit: 16:30 Uhr
Wo: Langäcker Geiselwind

Kommt vorbei, lernt die Sternsinger kennen und nutzt die Gelegenheit, neue Menschen aus Geiselwind zu treffen. Für eine kleine Bewirtung ist gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

Evang.-Luth. Kirchengemeinden
Rehweiler - Füttersee - Ebersbrunn

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind
Tel. 09556/318; E-Mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de
Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

4. Advent, 21.12.2025
10 Uhr Rehweiler: Gottesdienst

Hl. Abend, 24.12.2025
15 Uhr Füttersee: Gottesdienst mit Chören
15 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst mit Krippenspiel und Posaunenchor
16:30 Uhr Rehweiler: Familiengottesdienst mit Krippenspiel
16:30 Uhr Wasserberndorf: Christvesper mit Krippenspiel und Chor
18 Uhr Rehweiler: Christvesper mit Chören

1. Weihnachtstag, 25.12.2025
10 Uhr Rehweiler: Gottesdienst mit Chören
15 Uhr Autobahnkirche: Weihnachts-GD & Kindersegnung mit Pater Isaak

2. Weihnachtstag, 26.12.2025
9 Uhr Füttersee: Gottesdienst mit Chören

10 Uhr Haag: Gottesdienst mit Posaunenchor
10 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst mit Posaunenchor

1. Sonntag nach Weihnachten, 28.12.2025
16 Uhr Gräfenneuses: ökumenischer Gottesdienst

Altjahresabend, 31.12.2025
15 Uhr Füttersee: Gottesdienst mit Chören
16 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst mit Posaunenchor
18 Uhr Rehweiler: Gottesdienst mit Posaunenchor

Neujahrstag, 1.1.2026
17 Uhr Rehweiler: Musikalische Andacht

2. Sonntag nach Weihnachten, 4.1.2026
9 Uhr Wasserberndorf: Gottesdienst mit Segnung
11 Uhr CVJM Haag: Mittendrin

Epiphanias, 6.1.2026
10 Uhr Haag: Gottesdienst

1. Sonntag nach Epiphanias, 11.1.2026
9 Uhr Füttersee: Gottesdienst
10 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst
14 Uhr Autobahnkirche: Segnungsgottesdienst

Dienstag, 13.1.2026
12 Uhr Geiselwind: Mittagstisch in der Kegelbahn/Lamm

Mittwoch, 14.1.2026
19 Uhr Wasserberndorf: Allianzgebetsabend

Donnerstag, 15.1.2026
14 Uhr Zinzendorfhaus: Geselliger Nachmittag. Der katholische Pfarrer i.R. Andreas Bracharz aus Abtswind und seine langjährige Pfarrhaushälterin Maria Klarmann erzählen aus ihrem Leben.

2. Sonntag nach Epiphanias, 18.1.2026
10 Uhr Rehweiler: Gottesdienst zur Allianzwoche
14 Uhr Autobahnkirche: Messe

50 Jahre Frauenordination in Bayern



Pfarrerin i.R. Helga Kern erzählte am 16. Mai 2024 beim Gemeindenachmittag aus ihrem Leben, wie sie nach ihrem 2. theologischen Examen 1960 schließlich doch noch 25 Jahre später zur Pfarrerin ordiniert wurde. Über die Homepage der Pfarrei Rehweiler findet man eine Aufzeichnung davon.
In einem zweiten Teil erzählte sie von ihrem Schwiegervater, dem Oberkirchenrat Georg Kern, der einst sein elterliches Anwesen übernahm und ein christliches Land- und Erholungsheim daraus machte. Auch dazu hat Pfr. Gernert ein mit Bildern unterlegtes Video erstellt.

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Kirchrimbach-Obersteinbach-Hohnsberg

Gottesdienste in der St. Michael-Kirche Hohnsberg:

Sonntag, 21.12.2025, 10.15 Uhr
Donnerstag, 25.12.2025, 10.15 Uhr
Mittwoch, 31.12.2025, 15.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN GEISELWIND

19.12.	9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim
21.12.	Landhotel Geiselwind: Genussfrühstück; Anmeldung erforderlich
21.12.	ab 15 Uhr Geiselwinder Weihnachtsmarkt in der Eventhalle Strohofer
27.12.	19 Uhr Steigerwaldbühne Geiselwind – Theateraufführung im Pfarrheim Geiselwind
27.12.	Eventzentrum Strohofer: STAHLZEIT – Rammstein – Tribute – Show
02.01.	19 Uhr Steigerwaldbühne Geiselwind – Theateraufführung im Pfarrheim Geiselwind
03.01.	15 Uhr Neujahrsspaziergang der G18 – Treffpunkt: Schulparkplatz
03.01.	19 Uhr Steigerwaldbühne Geiselwind – Theateraufführung im Pfarrheim Geiselwind
05.01.	19 Uhr Steigerwaldbühne Geiselwind – Theateraufführung im Pfarrheim Geiselwind
06.01.	14 Uhr Jahreshauptversammlung der Soldatenkameradschaft Geiselwind im Gasthof Stern
09.01.	Tagesausflug des Frauenbundes Geiselwind zu ADLER und Holiday on Ice
09.01.	9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim
09.01.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell
10.01.	12.15 Uhr Probealarm der Feuerwehrsirenen
11.01.	Bustour der Freien Wähler - Landgemeinschaft
13.01.	14.15 Uhr Notarsprechtag, Rathaus Geiselwind
16.01.	9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim
18.01.	Landhotel Geiselwind: Genussfrühstück; Anmeldung erforderlich
23.01.	9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim
25.01.	Bustour der Freien Wähler - Landgemeinschaft
29.01.	19 Uhr Themenelternabend im BRK-Kinderhaus: Kinder, die zu viel dürfen…
30.01.	9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim
30.01.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell



Wir danken unserer Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr 2026.

Metallbau
Landtechnik
aßler

Münchhof 2 • 96152 BURGHASLACH
Telefon (0 95 52) 98 10 60 • Fax 981084
hassler-metallbau@t-online.de

Wir fertigen für Sie:
- Treppengeländer
- Stahltreppen & Stahlbalkone
- Fenstergitter
- Zäune
- Tore

WIR FEIERN 29 JAHRE

29

Häuslicher Pflegedienst Burghaslach



FIRMEN PROFIL

WIR STELLEN UNS VOR
WAS MACHEN WIR SO

SEIT 29 JAHREN RUND UM DIE UHR IN BURG-HASLACH

SICHTBAR.....

- MOBILE PFLEGE ZU HAUSE
- PALLIATIVE VERSORGUNG
- UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT UND BETREUUNG
- FLITZENDE BLAUE PFLEGEDIENSTAUTOS
- AUSSCHLIESSLICH FACHKRÄFTE IN DER PFLEGE
- ZUVERLÄSSIGKEIT
- 365 TAGE IM JAHR
- KONTINUITÄT
- BERATUNGEN

.....IM VERBORGENEN

- PLANUNG
- 24 STUNDEN PERSÖNLICHE ERREICHBARKEIT
- 1997 START MIT ANSTELLUNG DER GEMEINDESCHWESTER
- VERSORGUNG JEDERZEIT AUCH KURZFRISTIG AM WO-ENDE ODER NACH KRANKENHAUS
- RÜCKSCHLÄGE – SCHLIESSUNG TAGESPFLEGE
- ORGANISATION
- BEANTRAGUNGEN, GENEHMIGUNGEN
- HILFSMITTEL BESORGUNG
- VERHANDLUNGEN MIT DEN KASSEN

WWW.PFLEGEDIENST-BURGHASLACH.DE

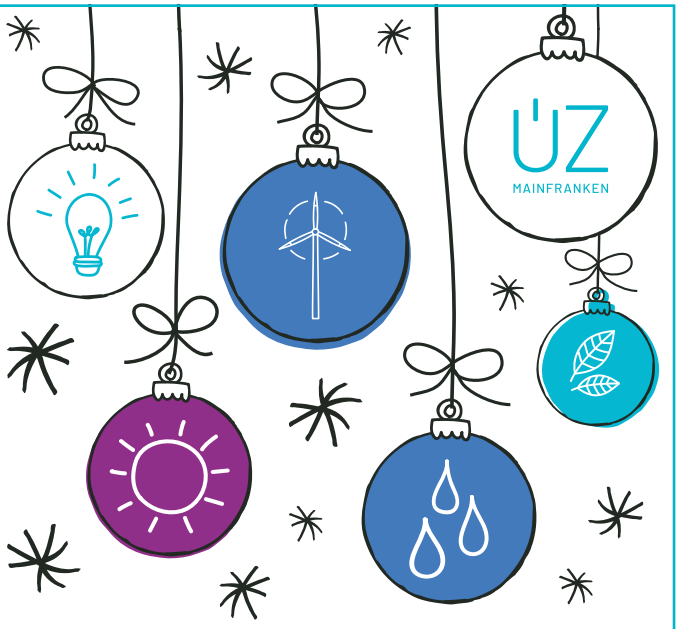
Frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neues Jahr
wünscht Ihnen das Team vom

Autohaus
POHR



In der Zeit zwischen den Feiertagen ist unser Autohaus in Notbesetzung geöffnet.

Fischhausstr. 3 | 96160 Geiselwind | 09556 92392-0 | www.autohaus-pohr.de



Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

www.uez.de



bewerbung@hombach-kunststofftechnik.de Tel.: 0 91 63 – 99 83 30

HOMBACH
We perform different

www.hombach-kunststofftechnik.de

Ernst Hombach GmbH & Co. KG – Veit-vom-Berg-Str. 24 – 91486 Uehlfeld

Bestattungen Steigerwald

Ihre Ansprechpartnerin:
Christine Schwallach-Holzberger

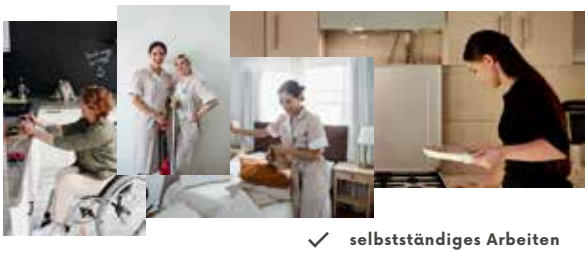


Burghaslacher Straße 22
96160 Geiselwind-Wasserberndorf

Tel.: 09555/921045
Fax: 09555/921044
info@bestattungen-steigerwald.de

WIR SUCHEN DICH

Hauswirtschafter*in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (m/w/d)



- 30 Tage Urlaub
- 75 Stunden monatlich
- Urlaubs- u. Weihnachtsgeld
- Teamevents, Teammeetings
- selbstständiges Arbeiten
- Firmenevents
- Eigenes Dienst-Handy
- vielfältige Aufgaben

Bewerbung telefonisch 09552/921083 oder schriftlich: verwaltung@pflegedienst-burghaslach.de

Einladung zur

Langen Nacht des Bades 2026

Freitag 16. Januar, 17 bis 21 Uhr



Badschautage

Samstag 17. Januar, 11 bis 16 Uhr

Sonntag 18. Januar, 11 bis 16 Uhr

pröls BAD & HEIZUNG

Pröls Haustechnik GmbH
Helmut-Reimann-Straße 5
96132 Schlüsselfeld

Telefon 0 95 52/415
info@proels-bad-heizung.de
www.proels-bad-heizung.de

ERHOLSAME WEIHNACHTEN

Wir gestalten die Weihnachtszeit mitarbeiterfreundlich und schließen den Betrieb vom:

23.12.2025 bis zum 06.01.2026

FROHES NEUES JAHR

Ab dem **07.01.2026** sind wir wieder wie gewohnt für Sie und Ihr Fahrzeug im Einsatz.

In Notfällen: Tel. 09162 / 9896-6

Autohaus LINDACHER GmbH & Co. KG

Service | Nutzfahrzeuge Service | BOSCH Service

Autohaus Lindacher
GmbH & Co.KG
Nürnberger Straße 1
91443 Scheinfeld

Tel: 09162 / 9896-6
Fax: 09162 / 9896-77
info@autohaus-lindacher.de
www.autohaus-lindacher.de



Redaktionsschluss für die Ausgabe 01-26

FREITAG, 9. JANUAR 2026, 9:00 UHR

(Erscheinungstag: 16. Januar 2026)



- Anzeige -

Weihnachtsgruß & Jahresabschluss



Wenn ein Jahr sich dem Ende neigt, spürt man besonders deutlich, wie wichtig Verbundenheit, Vertrauen und Gemeinschaft sind. Auch 2025 war für viele Menschen ein Jahr voller Herausforderungen – und gerade deshalb möchten wir von Herzen Danke sagen.

Seit fast 35 Jahren dürfen wir als Fotostudio in Schlüsselfeld Menschen aus der ganzen Region begleiten – in ihren schönsten Momenten, in besonderen Lebensabschnitten und immer wieder auch im Alltag. Dass uns so viele Kundinnen und Kunden über all diese Jahre treu geblieben sind, erfüllt uns mit großer Dankbarkeit.

Wir haben auch in diesem Jahr wieder erleben dürfen, wie viele liebe, herzliche und wertschätzende Menschen unsere Wege kreuzen. Jeder Termin, jedes Gespräch, jedes Lächeln zeigt uns, wie stark unsere Verbindung zur Region ist. Schlüsselfeld und die Umgebung sind nicht nur ein Standort – sie sind unser Zuhause.

Auch 2025 war ein Jahr des Auf und Ab, wie ein natürlicher Zyklus. Vieles war herausfordernd, aber genauso viel ist gelungen. Und genau dafür möchten wir Danke sagen:
Für das Vertrauen. Für die Treue. Für die vielen schönen Momente. Für die gemeinsame Zeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine friedvolle Weihnachtszeit, warme Momente, Ruhe und Gesundheit – und einen guten Start in ein neues Jahr voller Lichtblicke.

Herzliche Grüße
Fotostudio Cella Seven Schlüsselfeld



Redaktionsschluss Ausgabe 01-2026:
FREITAG, 9. Januar 2026,
Erscheinung: 16. Januar 2026

WALCH Edelmetalle

ANKAUF:
Gold, Silber, Palladium und Platin in Münz- oder Barrenform.
Gold- und Silberschmuck, Zahngold, Tafelsilber auch versilbert,
Zinn, Kupfer, Messing, Tausch DM in €

Termine für Edelmetallankauf/-verkauf nur nach Vereinbarung!

VERKAUF VON ANLAGEGOLD: Goldbarren, Goldmünzen, Silberbarren, Silbermünzen, Platinbarren

Ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen allen unseren Kunden frohe Feiertage und ein glückliches neues Jahr!

Lars Walch GmbH & Co. KG
Raiffeisenstr. 24 · 91460 Baudenbach · Tel. 09164/99810
info@walch-recycling.de · **www.goldankauf-walch.de**

Hotel Restaurant Stern

Historischer Gasthof in Franken



wünscht schöne Weihnachten & einen guten Beschluss

Kommende Veranstaltungen in 2026:

Frische Kalbsleber
jeden Donnerstag - von Januar bis März
ausgenommen Donnerstage während
Steakwoche & Burgertage

Steakwoche
vom 15. bis 25. Januar
Sonntagmittag ausgenommen |
Mittwoch Ruhetag

Valentinstag
14. Februar
à la carte & Menü (ohne Klaviermusik)

Burgertage
5. bis 14. März
Sonntagmittag ausgenommen |
Mittwoch Ruhetag

Hotel Restaurant Stern | Marktpatz 11 | 96160 Geiselwind | 09556/217 |
www.hotel-stern-geiselwind.de



vr-teilhaberbank.de

Gemeinsam wird die schönste Zeit des Jahres noch schöner.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Das schönste Geschenk zu Weihnachten sind die gemeinsamen Momente mit den Liebsten: lachen, reden, essen, Erinnerungen teilen und Zukunftspläne schmieden.

Gemeinschaft ist auch die Stärke unserer Genossenschaftsbank. Werden Sie Teilhaber – und profitieren Sie von exklusiven Vorteilen.

Unser Team vor Ort freut sich, Sie weiterhin persönlich in der Filiale Burghaslach zu begrüßen und zu beraten.



Matthias Felsch



Petra Nützel



Petra Müller



Laura Behl

Wir wünschen Ihnen frohe und unvergessliche Weihnachten!

TeilhaberBank

Fürth | Neustadt | Uffenheim

Frohe Weihnachten
und alles Gute für 2026!

Wir bedanken uns herzlich für das Vertrauen und die Unterstützung, die wir in diesem Jahr erleben durften, und freuen uns schon auf das neue Jahr mit Ihnen!

Ihre Einrichtungen der Diakonie Bamberg-Forchheim im Drei-Franken-Eck



in der Region Schlüsselfeld

Diakoniestation und Tagespflege Drei-Franken-Eck
Tel. 09552 93102-0

Seniorenzentrum Hephata
Tel. 09555 8097-100

www.dwbf.de

Diakonie Bamberg-Forchheim

Die

Martin-Luther-
KINDERTAGESSTÄTTE

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

eine/n **Erzieher/in** oder **pädagogische Fachkraft** (m/w/d)

mit 30 – 40 Std./Woche für den Einsatz in unseren Regelgruppen

Die Martin-Luther-Kindertagesstätte besteht aus 2 Krippengruppen und 3 Regelgruppen und wird von rund 100 Kindern besucht. Unsere Einrichtung wurde rundum saniert und zeichnet sich durch großzügige und helle Räume aus. Neben unserer technischen Ausstattung bieten auch der große Garten und unsere zusätzlichen Räume viele verschiedene Möglichkeiten für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit. Im Jahr 2023 wurden wir zur Naturpark-Kita ausgezeichnet.

Wir wünschen uns:

- eine Person, die neben ihrer fachlichen Kompetenz ein offenes, freundliches und einfühlsames Wesen mit sich bringt
- eigenständiges und kreatives Arbeiten
- die Bereitschaft dazu, sich ständig weiter zu entwickeln
- eine Person mit der Fortbildung zum Vorkurs Deutsch 240
- die Bereitschaft zum Umgang mit verschiedenen Medien
- grundsätzlich, aber nicht zwingend notwendig, die Zugehörigkeit zur evang.-luth. Kirche

Die Stelle ist zunächst für ein Jahr befristet. Eine Aussicht auf Festanstellung besteht. Die Vergütung erfolgt nach TV-L und der kirchlichen Dienstvertragsordnung. Zudem bieten wir eine vom Arbeitgeber vollfinanzierte Betriebsrente (EZVK) und die Möglichkeit des E-Bike-Leasings. Sie erhalten 30 Tage Urlaub, 3 zusätzliche Feiertage und 2 Regenerationstage.

Wir sind ein aufgeschlossenes Team und freuen uns über neuen Input durch Sie. Weitere Informationen zu der Stelle sowie zur Einrichtung erhalten Sie bei Frau Dörfler-Hein unter der Tel: 09193-1460.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:
Pfarramt Lonnerstadt, z.Hd.: Hr. Pfr. Eyselein, Marktplatz 13, 91475 Lonnerstadt
Bevorzugt als Mail an:

Pfarramt.lonnerstadt@elkb.de
oder: **kita.lonnerstadt@elkb.de**



Vorbestellen & Genießen

Silvester mit den Liebsten feiern - ganz ohne Küchenstress!

Spezialitäten für Raclette & Fondue
Wurst- & Fleischwaren aus eigener Schlachtung
Geschenkkörbe & Gutscheine als Last-Minute-Weihnachtsgeschenk

Einfach bestellen und zum Wunschtermin abholen!

Vorbestellung bis 20.12. unter 09556 18 137 oder metzgerei@autohof-strohofer.de

Toni's Gasthof lädt ein!

Wir sind an allen Feiertagen mit warmer Küche für euch da!

Festliches Mittag- oder Abendessen
Weihnachtsfrühstück mit neuer vielfältiger Frühstückskarte
Große Tafel oder kleine Runde ganz individuell

24.12.	06:00-18:00 Uhr
25.12.	07:00-21:00 Uhr
26.12.	07:00-21:00 Uhr
31.12.	06:00-17:00 Uhr
01.01.	07:00-21:00 Uhr

Tischreservierung unter 09556 18 133 oder rasthof@autohof-strohofer.de

Veranstaltungen 2025/26

21.12.	Geiselwinder Weihnachtsmarkt
23.12.	Justice + Mit ohne Strom
25.12.	Troglauer
26.12.	Javelin
27.12.	Stahlzeit
03.01.	Cherokee
08.01.	Dirkschneider + Evil Invaders
10.01.	Motion Sound
16.01.	Ensiferum mit Freedom Call und Dragony
17.01.	XXL 90er Party mit Mütze Katze

Geschenkideen

Leckereien aus der Metzgerei, Tickets für Events oder kleine Aufmerksamkeiten aus dem Kirchenladen, schau vorbei!



fröhliche Weihnachtszeit
wünscht Familie Strohofer & Team

GEISELWIND **STROHOFER**



Das Autohaus Eyßelein wünscht Frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2026.

In der Zeit zwischen den Feiertagen ist unser Autohaus in Notbesetzung geöffnet.

AUTOHAUS EYßELEIN GMBH & CO KG
Würzburger Str. 36 | 96152 Burghaslach

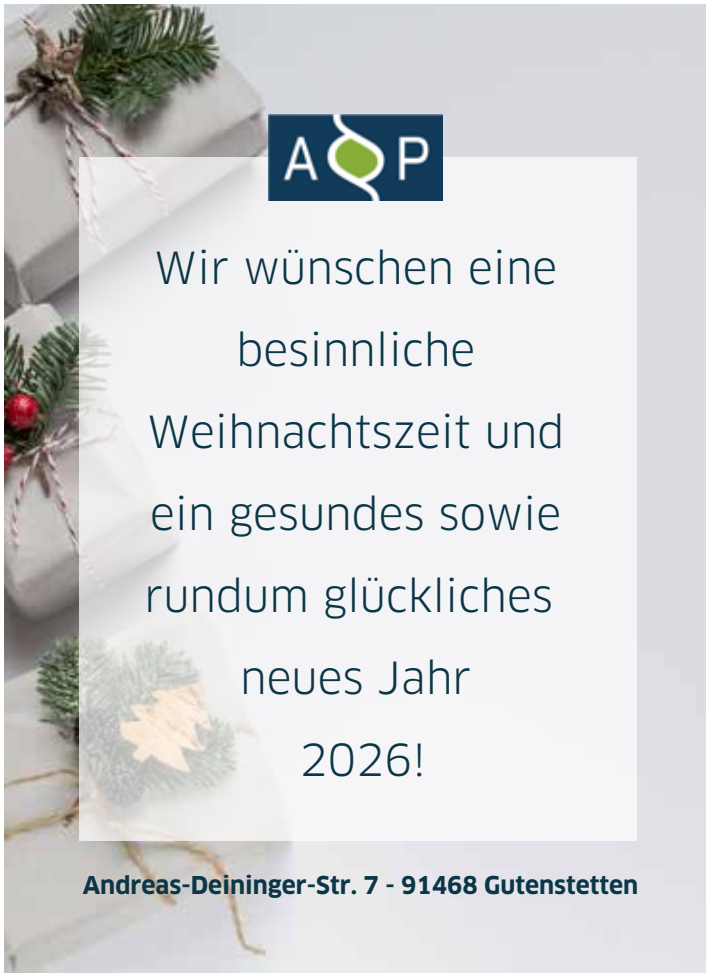
Müller
Elektrotechnik

Wiesentheider Straße 16
96160 Geiselwind
Telefon 09556/478989-0
www.elektro4u.com



Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und persönliches Wohlergehen und Glück im Neuen Jahr 2026!

Reinhold Kern und Doris Müller-Kern
mit Familie und Mitarbeitern



Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen

Frohe Weihnachten

und ein gesundes, erfolgreiches Jahr

2026

AWI Solar GmbH

Armin Winterstein mit Team